BWVA

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE
VERSORGUNGSANSTALT
FÜR ÄRZTE, ZAHNÄRZTE UND TIERÄRZTE

75. VERSORGUNGSBRIEF

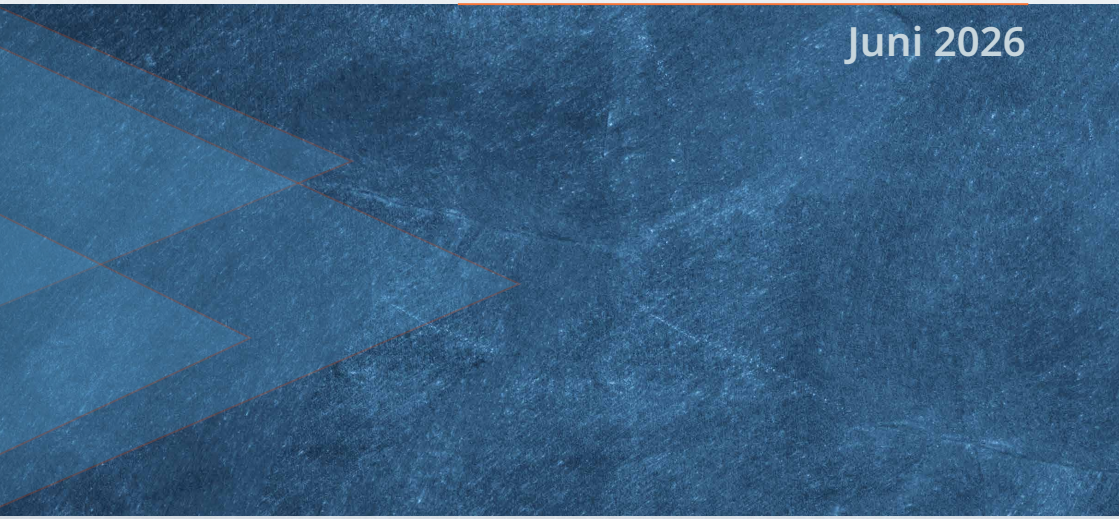

Juni 2026

BWVA
BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE VERSORGUNGSANSTALT
FÜR ÄRZTE, ZAHNÄRZTE UND TIERÄRZTE

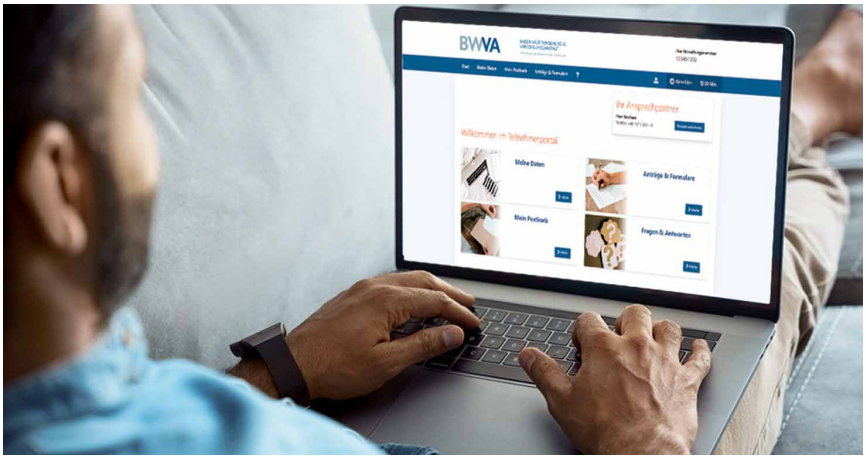

Nutzen Sie das Online-Portal
Ihrer BWVA
einfach, schnell, digital.

Mit dem BWVA-Portal haben Sie die Möglichkeit,

- Personendaten jederzeit selbst zu ändern
- Ihre jährlichen Berufseinkünfte mitzuteilen
- digital und sicher mit der BWVA zu kommunizieren
- jederzeit auf Ihre Dokumente zuzugreifen
- Anträge und Formulare online auszufüllen

Registrieren Sie sich noch heute:

Einfach QR-Code scannen und
direkt im BWVA-Portal anmelden!

https://portal.bwva.de

	Seite
Geleitwort der Präsidentin der Versorgungsanstalt	4
Bericht des Geschäftsführers über das Geschäftsjahr 2025	16
Seminare der BWVA	70

Verzicht auf den Versand des Versorgungsbriefs

Als Nutzer des Online-Portals Ihrer BWVA haben Sie die Möglichkeit auf den postalischen Versand des Versorgungsbriefs künftig zu verzichten.
Dieser wird Ihnen dann im Online-Portal als pdf zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, so lassen Sie uns bitte über:
abbestellen@bwva.de
eine entsprechende Nachricht zukommen, deren Betreff Ihre persönliche Verwaltungsnummer ist.

Dr. med. dent. Eva Hemberger

Geleitwort der Präsidentin der Versorgungsanstalt

die Alterssicherung in Deutschland steht weiterhin im Zentrum politischer und gesellschaftlicher Debatten. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass sich die politischen, wirtschaftlichen und demographischen Rahmenbedingungen spürbar verändert haben. Bestehende Strukturen geraten zunehmend unter Druck. Umso deutlicher zeigt sich aber auch: Nicht alle Systeme sind gleichermaßen anfällig. Gerade die berufsständischen Versorgungswerke haben sich als stabile und eigenständig tragfähige Säule der Alterssicherung erwiesen. Als erste Säule der Alterssicherung für die Angehörigen der Freien Berufe und damit als gesetzliches Pflichtversicherungssystem stehen sie für Kontinuität, Verlässlichkeit und langfristige Verantwortung.

In einer Zeit, in der politische Antworten häufig kurzfristig ausfallen, ist diese Langfristigkeit eine Stärke. Sie zwingt dazu, nicht nur die Gegenwart zu verwalten, sondern künftige Belastungen rechtzeitig einzupreisen. Genau darin liegt der Kern der berufsständischen Versorgung. Sie verspricht nicht mehr als dauerhaft finanzierbar ist und hält verlässlich, was sie zugesagt hat.

Umso wichtiger ist es, die aktuelle Diskussion differenziert zu führen. Funktionierende Systeme dürfen nicht vorschnell in die Logik anderer Systeme mit ungelösten Problemen hineingezogen werden. Diese Entwicklungen will ich aufgreifen und einordnen.

Die Rahmenbedingungen für die Versorgungswerke und damit auch für die BWVA lassen sich ohne den Blick auf die internationalen Konfliktlagen nicht angemessen bewerten. Der Krieg in der Ukraine dauert an und bindet erhebliche politische, wirtschaftliche und militärische Ressourcen in Europa.

Politisches Umfeld

Gleichzeitig hat sich die Lage im Nahen Osten deutlich verschärft. Im Zentrum steht insbesondere die Eskalation zwischen den Vereinigten Staaten und dem Iran, die globale Wirkung entfaltet. Die militärische Konfrontation und wiederholte Spannungen im Persischen Golf haben zu erheblichen Verwerfungen auf den Energiemärkten geführt. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Straße von Hormus, eine der weltweit wichtigsten maritimen Transportachsen für Öl und Gas. Bereits die Gefahr von Einschränkungen oder Blockaden führt zu spürbaren Marktreaktionen und macht die Verwundbarkeit der internationalen Energieversorgung deutlich. Energiepreise steigen, Inflationsrisiken nehmen zu und die Unsicherheit an den Kapitalmärkten wächst. Gleichzeitig verschieben sich geopolitische Prioritäten mit spürbaren Folgen für Europa und Deutschland. Steigende Energiepreise, eine fragile konjunkturelle Entwicklung und zunehmende Unsicherheiten im internationalen Umfeld treffen auf eine innenpolitische Situation in Deutschland, die selbst von wachsender Instabilität geprägt ist.

VORGEZOGENE BUNDESTAGSWAHL

Die vorgezogene Bundestagswahl am 23. Februar 2025 hat diese Entwicklung deutlich gemacht. Sie hat keine klare politische Neuordnung hervorgebracht, sondern die fortschreitende Fragmentierung des Parteiensystems bestätigt. Die Mehrheitsverhältnisse sind enger, Kompromisse schwieriger und die Spielräume für langfristig angelegte Strukturentscheidungen begrenzter geworden.

Ein Blick auf die Stimmenanteile der sogenannten Großen Koalition zeigt die Dimension

dieser Verschiebung. Union und SPD erreichten zusammen nur noch 44,9 Prozent der Zweitstimmen. Aktuelle Umfragen zeigen für beide Parteien zusammen sogar Werte unter 40 Prozent. Das hat Folgen: Wer kaum noch breite Mehrheiten organisieren kann, tut sich schwer mit Reformen, deren Nutzen erst in der Zukunft sichtbar wird. Das Erstarken der AfD zeigt, dass sie längst kein ostdeutsches Protestphänomen mehr ist, sondern auch in westdeutschen Ländern eine starke parlamentarische Kraft.

LANDTAGSWAHLEN

Auch die Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben diese Entwicklung bestätigt. Dies wirkt auch unmittelbar auf die Bundespolitik zurück. Gerade in der Rentenpolitik wächst dadurch der Druck zu kurzfristigen, politisch motivierten Entscheidungen anstelle langfristig wirkender Strukturreformen.

Für die Rentenpolitik verheißt diese Entwicklung wenig Gutes. Kaum ein anderes Politikfeld ist so stark auf langfristige Perspektiven und verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen. Im aktuellen Umfeld steigt die Gefahr, dass strukturelle Zusammenhänge aus dem Blick geraten und bewährte Systeme vorschnell infrage gestellt werden.

Rentenpolitik

Damit wird die Rentenpolitik zu einem Prüfstein politischer Handlungsfähigkeit zwischen kurzfristig motivierter Politik und der Notwendigkeit langfristig tragfähiger, generationengerechter Lösungen. Die rentenpolitische Debatte wird zeigen, ob es unter den veränderten Rahmenbedingungen noch gelingt, Stabilität, Verlässlichkeit und Systemgerechtigkeit zu sichern.

RENTENPOLITIK IM KOALITIONSVERTRAG

Der Koalitionsvertrag enthält zunächst ein wichtiges und zu begrüßendes Signal: Die berufsständischen Versorgungswerke werden als eigenständiger Bestandteil der Alterssicherung anerkannt. Das ist von erheblicher Bedeutung. Die berufsständische Versorgung beweist seit über 100 Jahren, dass eigenverantwortliche, selbstverwaltete und kapitalgedeckte Alterssicherung funktioniert.

Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die politische Debatte seit Unterzeichnung des Koalitionsvertrages verschoben hat. Immer häufiger wird versucht, die strukturellen Probleme der Deutschen Rentenversicherung nicht innerhalb des Systems zu lösen, sondern kurzfristig durch eine Ausweitung des Versichertenkreises zu kompensieren und damit den Kern des Problems zu überdecken. Dabei geraten auch die berufsständischen Versorgungswerke in den Fokus. Gerade deshalb müssen systematische Unterschiede und tatsächliche Wirkungszusammenhänge klar benannt werden.

ERFOLGREICHE SELBSTHILFE

Die berufsständischen Versorgungswerke sind kein Privileg, sondern Ergebnis einer bewussten politischen Entscheidung. Im Zuge der Adenauerschen Rentenreform von 1957 wurden die Angehörigen der Freien Berufe nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen, sondern auf Selbsthilfe und Eigenverantwortung verwiesen. Daraus entstand ein eigenständiges System, das bis heute erfolgreich funktioniert. Es finanziert sich ohne staatliche Zuschüsse, verbindet Umlage und Kapitaldeckung und trägt seine demographischen Lasten eigenständig und generationengerecht.

Gerade hierin liegt der zentrale Unterschied zur Deutschen Rentenversicherung. Wäh-

rend dort demographische Belastungen über lange Zeit politisch abgefedert, verschoben oder durch steigende Bundeszuschüsse kompensiert wurden, haben die berufsständischen Versorgungswerke frühzeitig und systemintern reagiert. Anpassungen erfolgen innerhalb des Systems, nicht durch externe Finanzierung. Dazu gehören insbesondere eine realistische versicherungsmathematische Kalkulation, eine frühzeitige und konsequente Anhebung der Altersgrenzen sowie eine versicherungsmathematisch unterlegte Dynamisierung der Leistungen. Generationengerechtigkeit ist hier kein programmatischer Begriff, sondern gelebte Praxis.

RENTENPAKET

Die politische Diskussion nach Abschluss des Koalitionsvertrages war von der Frage geprägt, wie die Deutsche Rentenversicherung kurzfristig, aber nachhaltig stabilisiert werden kann. Daraus entstand das Rentenpaket, dessen Verabschiedung von erheblichen Spannungen begleitet war. Vor allem jüngere Abgeordnete der Union kritisierten die langfristigen finanziellen Folgen und die wachsende Belastung der jüngeren Generation.

Damit wurde ein Generationenkonflikt sichtbar, der nicht mehr nur zwischen gesellschaftlichen Gruppen verläuft, sondern auch die politischen Entscheidungsstrukturen erreicht hat. Durch die Verabschiedung des Rentenpakets wurde zwar ein offener Bruch innerhalb der Koalition vermieden, die zugrunde liegenden Zielkonflikte jedoch nicht. Sie prägen weiterhin die rentenpolitische Debatte.

Inhaltlich konzentriert sich das Rentenpaket auf die Garantie des Rentenniveaus bei 48 Prozent bis 2031 sowie weitere Leistungsausweitungen, insbesondere bei der Mütterrente. Flankiert wird dies durch Maßnahmen zur Dämpfung des Beitragssatzanstiegs, im Wesentlichen über steigende Bundeszuschüsse. Auch wenn dies kurzfristig Verlässlichkeit schafft: Strukturelle Probleme werden so nicht gelöst. Bestehende Herausforderungen werden erneut in die Zukunft verlagert.

DIE MEINUNG DER EXPERTEN

Rentenexperten und verschiedene Rentenkommissionen weisen seit Jahren auf die klassischen Stellschrauben hin: Renteneintrittsalter, Rentenniveau und Beitragssatz. Hinzu kommt die Einführung kapitalgedeckter Elemente. Ein tragfähiges Reformkonzept muss all diese Faktoren berücksichtigen. Je länger notwendige Anpassungen aufgeschoben werden, desto größer wird der spätere Anpassungsbedarf. Lösungen müssen dort ansetzen, wo die Probleme entstehen: innerhalb der Deutschen Rentenversicherung.

Ein Beispiel für einen tragfähigen Expertenvorschlag aus der letzten Rentenkommission ist die sogenannte 2:1-Regel: Danach wird zusätzliche Lebenszeit zu zwei Dritteln in längere Erwerbstätigkeit und zu einem Drittel in längere Rentenbezugszeiten übersetzt. Praktisch bedeutet dies eine schrittweise Anpassung des Renteneintrittsalters an die steigende Lebenserwartung. Das ist keine politische Provokation, sondern versicherungsmathematische Vernunft.

Die berufsständischen Versorgungswerke haben diese Zusammenhänge nicht nur frühzeitig erkannt, sondern auch durch entsprechende Maßnahmen berücksichtigt. Die demographische Entwicklung ist fester Bestandteil unserer Kalkulation. Damit haben wir umgesetzt, was für die Deutsche Rentenversicherung seit Jahren vergeblich gefordert wird. Die Versorgungswerke sind damit kein Teil des Problems, sondern ein erprobtes Modell für dessen Lösung.

ALTERSSICHERUNGSKOMMISSION

Vor diesem Hintergrund ist auch die Einsetzung der Alterssicherungskommission, umgangssprachlich Rentenkommission genannt, zu sehen. Ihr Auftrag, die langfristige Entwicklung der Alterssicherungssysteme zu analysieren und Vorschläge für eine tragfähige Weiterentwicklung zu erarbeiten, ist grundsätzlich sinnvoll. Angesichts des demographischen Wandels und der wachsenden Belastung umlagefinanzierter Systeme besteht Bedarf an einer fundierten, systemübergreifenden Analyse. Die Kommission kann unterschiedliche Perspektiven bündeln, wissenschaftliche Erkenntnisse einbeziehen und langfristige Entwicklungslinien aufzeigen.

Allerdings sind die zentralen Herausforderungen und Stellschrauben seit Jahrzehnten bekannt. Es fehlt weniger an Erkenntnis als am politischen Willen zur raschen Umsetzung der Expertenempfehlungen. Hinzu kommt: Die Kommission wurde erst eingesetzt, nachdem das Rentenpaket und weitere Leistungsausweitungen bereits beschlossen waren. Ist das sachlogisch? Nein, es hätte umgekehrt sein müssen: zunächst eine fundierte Analyse und dann die Reform.

Umso größer ist nun die Verantwortung dieser Kommission. Sie muss deutlich machen, dass eine nachhaltige Stabilisierung der Deutschen Rentenversicherung nicht durch punktuelle Maßnahmen, kurzfristige Entlastungen und schon gar nicht durch zusätzliche Leistungsausweitungen erreicht werden kann, sondern endlich eine konsistente Nutzung der bekannten Stellschrauben erfordert. So wird sie sich daran messen lassen müssen, ob sie den Mut aufbringt, unbequeme, aber notwendige Reformoptionen mit Lösungen innerhalb der Deutschen Rentenversicherung klar zu benennen.

Die berufsständische Altersversorgung kann hier als Referenz dienen. Sie zeigt, dass demographische Herausforderungen durch frühzeitige, systeminterne Anpassungen bewältigt werden können ohne strukturelle Verschiebungen und ohne staatliche Zuschüsse.

In diesem Zusammenhang ist auch die Diskussion über eine sogenannte Erwerbstätigenversicherung einzuordnen. Sie wird häufig als einfache und gerechte Lösung dargestellt, indem alle Erwerbstätigen, also auch Selbstständige, Beamte und Freiberufler, in ein einheitliches System einbezogen werden sollen. Bei näherem Hinsehen trägt diese Vorstellung jedoch nicht.

Erwerbstätigenversicherung – Lösung eines internen Problems durch Externe?

Die Einbeziehung zusätzlicher Beitragszahler führt kurzfristig zu Mehreinnahmen, führt aber gleichzeitig zu langfristigen Leistungsansprüchen. Eine nachhaltige Entlastung entsteht dadurch nicht. Vielmehr werden bestehende Probleme erneut zeitlich verschoben. Hinzu kommen versicherungstechnische Effekte wie die im Durchschnitt höhere Lebenserwartung der Angehörigen der Freien Berufe mit entsprechend längeren Bezugszeiten oder das häufigere Erreichen des Rentenalters. Zudem führen höhere Beiträge zu entsprechend höheren Rentenansprüchen.

Die Erwartung einer strukturellen Stabilisierung durch eine Ausweitung des Versichertenkreises verkennt die grundlegende Logik eines beitragsfinanzierten Systems. Die eigentlichen Herausforderungen der Deutschen Rentenversicherung bleiben bestehen und müssen innerhalb dieses Systems gelöst werden. Die berufsständischen Versorgungswerke haben ihre demographischen Herausforderungen bereits bewältigt, Reformen

umgesetzt, Lasten getragen und ihre Systeme nachhaltig stabilisiert. Eine Einbeziehung der Versorgungswerke in ein anderes System, das seine „Hausaufgaben“ nicht gemacht hat, würde diese Leistung konterkarieren und nachweislich in wenigen Jahren zu noch höheren Belastungen in der Deutschen Rentenversicherung führen. Dies wäre weder ökonomisch sinnvoll noch unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten vertretbar.

Zudem leisten die Mitglieder der Versorgungswerke bereits heute einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben. Über ihre Steuerzahlungen beteiligen sie sich solidarisch an den Bundeszuschüssen zur Deutschen Rentenversicherung. Diese Solidarität erfolgt an der systematisch richtigen Stelle: über das Steuersystem. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind aus Steuern zu finanzieren, nicht über systemfremde Belastungen einzelner Beitragszahlergruppen. Das gilt insbesondere für versicherungsfremde Leistungen in der Deutschen Rentenversicherung. Wenn der Staat politische Leistungsversprechen beschließt, etwa aus familien-, sozial- oder verteilungspolitischen Gründen, dann müssen diese vollständig aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Es besteht daher eine klare Trennung zwischen Beitragsfinanzierung für Leistungen der Deutschen Rentenversicherung und Steuerfinanzierung für politische Entscheidungen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben, bei denen lediglich die Auszahlung über die Deutsche Rentenversicherung erfolgt.

Das Äquivalenzprinzip gewährleistet den Zusammenhang zwischen eingezahlten Beiträgen und späteren Leistungsansprüchen. Rentenansprüche entstehen aus eigener Vorsorgeleistung und sind als aufgeschobener Lohnanteil grundrechtlich geschützt. Wer mehr einzahlt oder länger arbeitet, muss auch entsprechend höhere Ansprüche erwerben können.

Äquivalenzprinzip

Eine Aufweichung dieses Prinzips würde die Systemlogik verändern, Leistungsanreize schwächen und das Vertrauen in die Alterssicherung untergraben. Gesellschaftliche Umverteilung bleibt möglich, sie gehört aber in das Steuer- und Transfersystem.

Insgesamt zeigt sich ein konsistentes Bild: Die Probleme der Deutschen Rentenversicherung sind bekannt und durch konsequente Reformen innerhalb dieses Systems lösbar. Die Einbeziehung funktionierender Systeme wie der berufsständischen Altersversorgung wäre keine Lösung, sondern würde schon bald die Probleme der Deutschen Rentenversicherung noch größer machen als vorher. Aus Sicht der in berufsständischen Versorgungswerken Versicherten wäre es ungerecht, diejenigen, die ihre Herausforderungen gemeistert haben, nun zur Lösung der Probleme anderer heranzuziehen.

Seit 2024 beobachten wir eine kritische Berichterstattung über einzelne berufsständische Versorgungswerke in der Presse, häufig allerdings in sachlich nicht angemessener Weise. Auch im Jahr 2025 standen die Probleme einer einzelnen Einrichtung im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit und wurden teilweise in unzulässiger Weise auf das gesamte System übertragen. Eine solche Verallgemeinerung greift zu kurz. Die berufsständische Altersversorgung in Deutschland umfasst 91 rechtlich und wirtschaftlich eigenständige Einrichtungen. Deshalb gilt: Es handelt sich nicht um ein systemisches Problem, sondern um die isolierte Entwicklung eines Einzelfalls.

Berichterstattung über Versorgungswerke

Im Zentrum der Berichterstattung stand weiterhin das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin (VZB). Die dortigen Entwicklungen wurden intensiv aufgegriffen und zum Teil zugespitzt dargestellt. Gerade deshalb ist eine klare Einordnung erforderlich. Die dezentrale Struktur, die eigenverantwortliche Steuerung und die Selbstverwaltung der 91 Versorgungswerke sind keine Schwächen, sondern Ausdruck ihrer Funktionsfähigkeit. Verantwortung wird dort wahrgenommen, wo sie hingehört: in den einzelnen Einrichtungen. Pauschale Rückschlüsse von einem Einzelfall auf das Gesamtsystem sind nicht nur sachlich unzutreffend, sondern führen zu unnötiger Verunsicherung.

Diese Entwicklungen wurden im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) intensiv analysiert und anschließend in einem breit angelegten Abstimmungsprozess in alle Berufsgruppen hineingetragen. Die Diskussion erfolgte bewusst „bottom-up“: in den Ständigen Konferenzen und Rundgesprächen aller Berufsstände, fachlich fundiert, offen und mit dem Ziel, eine gemeinsame Linie zu entwickeln. Dabei wurde deutlich: Die berufsständischen Versorgungswerke übernehmen Verantwortung nicht nur intern, sondern auch sichtbar nach außen.

ABV-Prädikat

Auf Grundlage eines einstimmigen Beschlusses der von mir geleiteten Ständigen Konferenz der Versorgungswerke der Zahnärzte, der von anderen Berufsgruppen aufgegriffen und bestätigt wurde, hat der Vorstand der ABV einstimmig beschlossen, das ABV-Prädikat einzuführen. Das ABV-Prädikat dient künftig als nachvollziehbarer Nachweis dafür, dass ein Versorgungswerk zentrale Qualitätsanforderungen einhält, nämlich:

- Implementierung und Anwendung eines ABV-konformen Risikomanagementsystems oder Einhaltung der Anforderungen aus dem ABV-Leitfaden Risikomanagement oder eines vergleichbaren Risiko-Leitfadens,
- Durchführung von ALM-Studien in angemessenen Abständen,
- regelmäßige Stresstests gemäß ABV-Leitfaden,
- jährliches versicherungsmathematisches Gutachten,
- jährliche Prüfung des Jahresabschlusses mit Testat durch einen Wirtschaftsprüfer und
- einrichtungsinterne Compliance- oder Governance-Richtlinien oder -Codices oder Werte- und Ehrencodices.

Ein Versorgungswerk erhält dieses Prädikat nur dann, wenn es die Einhaltung dieser Leitplanken durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer nachweist. Diese Leitplanken sind kein abstraktes Regelwerk, sondern Ergebnis langjähriger fachlicher Arbeit innerhalb der ABV. Sie bilden den Rahmen für verantwortungsvolle Kapitalanlage, wirksames Risikomanagement und stabile Organisation.

Die Satzung für diese Gewährleistungsmarke wurde bereits beim Deutschen Patent- und Markenamt angemeldet. Nach erfolgter Eintragung erfahrungsgemäß innerhalb von etwa sechs bis zwölf Monaten nach Antragstellung kann das ABV-Prädikat von den Versorgungswerken beantragt und nach Erteilung geführt werden.

Politisch ist die Einführung des ABV-Prädikats von erheblicher Bedeutung. Es zieht eine klare Linie zwischen sachlicher Bewertung und pauschaler, systemverzerrender Kritik. Es macht sichtbar, was in der öffentlichen Debatte häufig untergeht: Die berufsständische

Versorgung ist kein intransparentes Konstrukt, sondern ein professionell organisiertes System. Das ABV-Prädikat schafft hierfür einen klaren, dokumentierten Referenzrahmen. Die Versorgungswerke können damit ihre Professionalität nach außen sichtbar machen.

Diese Entwicklung bestätigt den bisherigen Weg der BWVA. Die Anforderungen des ABV-Prädikats entsprechen unserer gelebten Praxis. Für uns ist das kein Anlass zur Selbstzufriedenheit, sondern Ausdruck unseres Anspruchs: Wir wollen nicht nur stabil sein, sondern diese Stabilität auch sichtbar und nachvollziehbar machen. Das ABV-Prädikat bietet dafür einen geeigneten Rahmen. Es dokumentiert die Qualität unserer Arbeit und sendet zugleich ein klares Signal an Sie, unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Die BWVA steht auf einer belastbaren, professionell gesteuerten Grundlage.

Vor diesem Hintergrund gewinnt der Blick auf die Leistungsfähigkeit der BWVA zusätzlich an Bedeutung. Die rentenpolitische Diskussion bleibt nicht abstrakt. Die Antwort auf die Frage nach Stabilität, Generationengerechtigkeit und langfristiger Verlässlichkeit geben nicht politische Schlagworte, sondern tatsächliche Entwicklungen.

Zahlen

Die BWVA zeigt in ihrer konkreten Entwicklung, dass genau diese Anforderungen erfüllt werden. Sie verbindet wirtschaftliche Stabilität mit versicherungsmathematischer Solidität und eigenverantwortlicher Steuerung.

BEITRAGSDYNAMIK IN DER BWVA

Die Beitragsdynamik in der BWVA hat sich im Jahr 2025 weiterhin sehr positiv entwickelt. Unterstützt wurde diese Entwicklung auch durch die Anpassung der Beitragsbemessungsgrenze.

Nachdem die Beitragsbemessungsgrenze bereits im Jahr 2024 angehoben worden war, erfolgte für das Jahr 2025 eine weitere Anpassung um 500 EUR auf 8.050 EUR pro Monat. Diese Erhöhung führte unmittelbar zu steigenden Beitragseinnahmen. Für das Jahr 2026 wurde die Beitragsbemessungsgrenze auf monatlich 8.450 EUR angehoben.

Der Rechnungszins in der BWVA beträgt aktuell 3,63 %. Das bedeutet, dass in den Wert aller Anwartschaften, auf die jedes Mitglied gemäß Satzung Anspruch hat, bereits künftig zu erbringende Zinsen in Höhe von 3,63 % eingerechnet werden. Diese unspektakuläre und von vielen unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer gern übersehene Art der Wertsteigerung bewirkt eine permanente „stille“ Rentenerhöhung von Beginn an. Ein hoher Rechnungszins schafft also die Grundlage für eine attraktive Ausgangsverrentung. Das Leistungsniveau der Ruhegelder bleibt damit im Vergleich zur Deutschen Rentenversicherung weiterhin deutlich höher.

Rechnungszins

Die aktuellen Kapitalmarktbedingungen, die Ergebnisse der jüngsten Asset-Liability-Management-Studie und auch das Jahresergebnis 2025 zeigen, dass wir unseren hohen Rechnungszins dauerhaft und verlässlich erwirtschaften können. Diese Einschätzung wird durch den fachlichen Austausch innerhalb der ABV – z. B. wurde im Arbeitskreis Mathematik, in dem interne und externe Versicherungsmathematiker vertreten sind, die Tragfähigkeit der aktuellen Kalkulationsgrundlagen intensiv erörtert – übereinstimmend bestätigt.

Zusätzlich zum hohen Rechnungszins von 3,63 %, also der vorweg eingerechneten erwarteten Verzinsung, erfolgt zum 1. Juli 2026 eine Dynamisierung von Renten und Anwartschaften um 4,25 %. Diese liegt über der Anpassung der Deutschen Rentenversicherung mit 4,24 %. Entscheidend ist dabei weniger die Differenz zu Gunsten unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer als vielmehr die Art ihres Zustandekommens: Die Dynamisierung bei uns erfolgt ohne staatliche Zuschüsse. Sie orientiert sich an versicherungsmathematischen Entwicklungen, an der tatsächlichen Ertragslage und an der langfristigen generationengerechten Finanzierbarkeit des Systems. Bei der Deutschen Rentenversicherung erfolgen Leistungsanpassungen hingegen regelmäßig im Kontext politischer Zielsetzungen und kurzfristiger Stabilisierungserfordernisse in Höhe des Lohnanstiegs ohne jegliche Reservebildung für künftige demographische Herausforderungen.

Dynamisierung 4,25 %

In der Gesamtschau ergibt sich damit ein stimmiges Bild: Der hohe Rechnungszins von 3,63 % führt bereits zu einer hohen Ausgangsverrentung. Davon profitieren unsere Rentnerinnen und Rentner von Anfang an. Eine zusätzliche Dynamisierung tritt ergänzend hinzu und spiegelt die positive wirtschaftliche Entwicklung des Systems wider, wenn die Umfeldbedingungen von Umlage und Kapitalanlage dies ermöglichen, ohne dessen langfristige Stabilität zu beeinträchtigen. Beides zusammen steht für gelebte Generationengerechtigkeit. Wir behalten die Belange von Jung und Alt gleichermaßen im Blick, ohne sie gegeneinander auszuspielen oder einseitige Belastungen zu erzeugen. Konkret: Renten und Anwartschaften werden in der BWVA gleich hoch dynamisiert.

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stieg um 1,71 % auf 68.806 (Vj. 1,87 %). Die Versorgungsabgaben beliefen sich im Jahr 2025 auf 1,130 Milliarden EUR und lagen damit um 5,3 % über dem Vorjahreswert von 1,073 Milliarden EUR. Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger hat um 3,7 % auf 28.786 zugenommen. Die Zahl der laufenden Ruhegelder stieg um 3,9 % auf 23.183. Die Summe der Versorgungsleistungen betrug im Jahr 2025 rund 921 Millionen EUR (Vj. 862 Millionen EUR).

Teilnehmerzahl, Versorgungsabgaben und -leistungen

Diese Entwicklung ist Ausdruck der wirtschaftlichen Grundlage der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Tierärztinnen und Tierärzte in Baden-Württemberg. Gerade im Kontext der rentenpolitischen Diskussion ist diese Dynamik von besonderer Aussagekraft. Während in anderen Systemen die Finanzierungsbasis zunehmend unter Druck gerät, zeigt sich bei uns eine kontinuierliche und verlässliche Einnahmeentwicklung. Sie belegt, dass die berufsständischen Versorgungswerke als ein auf Eigenverantwortung und Beitragsäquivalenz beruhender Teil der ersten Säule der Altersversorgung auch unter veränderten Rahmenbedingungen tragfähig bleiben.

Mit unserem Geschäftsführer Herrn Mattausch und seinen Stellvertretern, Herrn Mietzner und Herrn Krauß, waren wir im vergangenen Jahr hervorragend aufgestellt. Dieses eingespielte Führungsteam hat wesentlich dazu beigetragen, dass unsere Verwaltung effizient, verlässlich und in einem sehr guten Miteinander arbeitet.

Hauptamtliche Verwaltung

Herr Krauß wurde bis Februar 2026 noch von Herrn Mietzner begleitet, der nach über 25 Jahren Tätigkeit in der BWVA aus dem Amt ausgeschieden ist. Für sein langjähriges, engagiertes Wirken und seinen prägenden Beitrag zur Entwicklung unseres Hauses gilt ihm unser besonderer und herzlicher Dank.

Die Analyse der aktuellen rentenpolitischen Entwicklungen führt zu einer klaren Erkenntnis: Die zentralen Herausforderungen der Alterssicherung in Deutschland sind seit Jahrzehnten bekannt. Es mangelt nicht an Konzepten, wissenschaftlicher Expertise oder praktischen Beispielen funktionierender Systeme, sondern vor allem am politischen Willen, notwendige Entscheidungen in der Deutschen Rentenversicherung konsequent umzusetzen.

Fazit

Leider wird Rentenpolitik weiterhin zu häufig unter kurzfristigen Gesichtspunkten betrieben. Leistungsausweitende Geschenke an Wählergruppen erkaufen scheinbare Stabilität, vertagen aber die Lösung struktureller Probleme. Das im Dezember 2025 beschlossene Rentenpaket steht exemplarisch dafür: Es täuscht Verlässlichkeit vor, ohne die eigentlichen Herausforderungen zu lösen, und verschiebt Lasten in die Zukunft und auf nachfolgende Generationen.

Parallel dazu richtet sich der neidvolle Blick der Politik auf Systeme, die gerade nicht Teil des Problems sind. Die Idee, durch Einbeziehung der Angehörigen der Freien Berufe, die man 1957 aktiv aus dem System der Deutschen Rentenversicherung ausgeschlossen hat und nicht an deren Segnungen teilhaben lassen wollte, zusätzliche Beitragszahler zu gewinnen, ist zunächst charakterlos, politisch verführerisch und ökonomisch nicht tragfähig. Sie übersieht, dass zusätzliche Beiträge immer auch zusätzliche Ansprüche begründen. Kurzfristige Entlastung wird langfristig zur Belastung.

Die berufsständischen Versorgungswerke stehen für einen grundlegend anderen Ansatz: Eigenverantwortung statt Verschiebung, systeminterne Anpassung statt externer Finanzierung und langfristige Stabilität statt kurzfristiger Kompensation. Sie zeigen, dass und wie Alterssicherung generationengerecht organisiert werden kann, wenn man bereit ist, die notwendigen Stellschrauben rechtzeitig zu nutzen. Die Zahlen der BWVA zeigen, dass das System der berufsständischen Versorgung funktioniert – nicht trotz, sondern gerade wegen seiner klaren ordnungspolitischen Ausrichtung.

Die rentenpolitische Debatte muss daher wieder auf ihren Kern zurückgeführt werden. Die Probleme der Deutschen Rentenversicherung müssen innerhalb dieses Systems gelöst werden. Funktionierende Systeme dürfen nicht zum Ausgleich politischer Versäumnisse anderer Systeme herangezogen werden. Wer seine Hausaufgaben gemacht hat, darf nicht nachträglich für unterlassene Reformen anderer Systeme in Haftung genommen werden. Das ist eine Frage von Systemgerechtigkeit und politischer Glaubwürdigkeit.

Die berufsständischen Versorgungswerke zeigen, dass nachhaltige Alterssicherung möglich ist. Sie sind kein Sonderweg, sondern ein erprobtes Modell innerhalb der ersten Säule der Alterssicherung. Prof. Jochen Ruß, hat es in unserer Vertreterversammlung im Oktober 2023 wie folgt zugespitzt: „Wenn etwas nicht kaputt ist, dann repariert`s doch nicht!“ Wer die Zukunft der Alterssicherung sichern will, sollte sich an solchen Modellen orientieren und nicht versuchen, sie in die Dynamik unge-

löster Probleme hineinzuziehen. Prof. Martin Werding brachte es im Herbst 2024 in der BWVA auf den Punkt: „Sie [die Versorgungswerke] haben das, was wir im gesetzlichen System oder für die gesetzlich Abgesicherten dringend bräuchten, schon von vornherein mit drin: mehr Kapitaldeckung."

Abschließend möchte ich Ihnen allen danken. Sie tragen dieses System durch Ihre Beiträge, Ihr Vertrauen und Ihre Verlässlichkeit. Genau darauf beruht seine Stabilität. Die berufsständische Versorgung ist kein abstraktes Modell, sondern ein funktionierendes Pflichtsystem der ersten Säule der Alterssicherung, das auf Eigenverantwortung, Solidarität und Weitsicht aufbaut. Dass wir heute auf ein stabiles, leistungsfähiges und generationengerechtes System blicken können, ist Ausdruck dieser gemeinsamen Grundlage.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre Eva

Dr. Eva Hemberger
Präsidentin der Versorgungsanstalt

Rechtsform, Aufgaben, Organe und Aufsicht

Rechtsform

Die Versorgungsanstalt wurde durch Gesetz vom 2. August 1951 (RegBl. Württemberg-Hohenzollern S. 83) errichtet; ihr Wirkungsbereich wurde durch Gesetz vom 4. Juli 1961 (GBl. für Baden-Württemberg S. 207) auf das ganze Land Baden-Württemberg ausgedehnt. Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Tübingen (§ 1 des Gesetzes über die Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte – nachfolgend „VA-Gesetz“ genannt).

Aufgaben

Die Versorgungsanstalt gewährt den Teilnehmern (Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte) Altersruhegeld und Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit mit Kinderzuschlag sowie ihren Angehörigen Hinterbliebenenversorgung (Witwenrente, Witwerrente, Halbwaisenrente, Vollwaisenrente, Sterbegeld) nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Satzung (§ 2 VA-Gesetz).

Organe

Organe der Versorgungsanstalt sind die Vertreterversammlung, der Verwaltungsrat und der Vorsitzende des Verwaltungsrats. Ihre Ämter sind Ehrenämter (§ 3 VA-Gesetz).

DIE VERTRETERVERSAMMLUNG

Die Vertreterversammlung erlässt die Satzung und die Gebührenordnung. Sie beschließt über den jährlichen Haushaltsplan, die Anerkennung der Jahresrechnung und die Entlastung des Verwaltungsrats und stellt Richtlinien für die Anlage von Vermögen auf (§ 4 VA-Gesetz).

DER VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat beschließt über alle Angelegenheiten der Versorgungsanstalt, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen; Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der Vertreterversammlung vorbehalten sind, bereitet er vor (§ 5 VA-Gesetz).

DER VORSITZENDE DES VERWALTUNGSRATS

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats leitet die Verwaltung der Versorgungsanstalt und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich (§ 6 VA-Gesetz). Er führt den Titel Präsident der Versorgungsanstalt (§ 11 der Satzung).

Aufsichtsbehörde

Die Versorgungsanstalt untersteht der Staatsaufsicht. Sie wird geführt vom Sozialministerium Baden-Württemberg im Benehmen mit dem Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg (§ 13 VA-Gesetz).

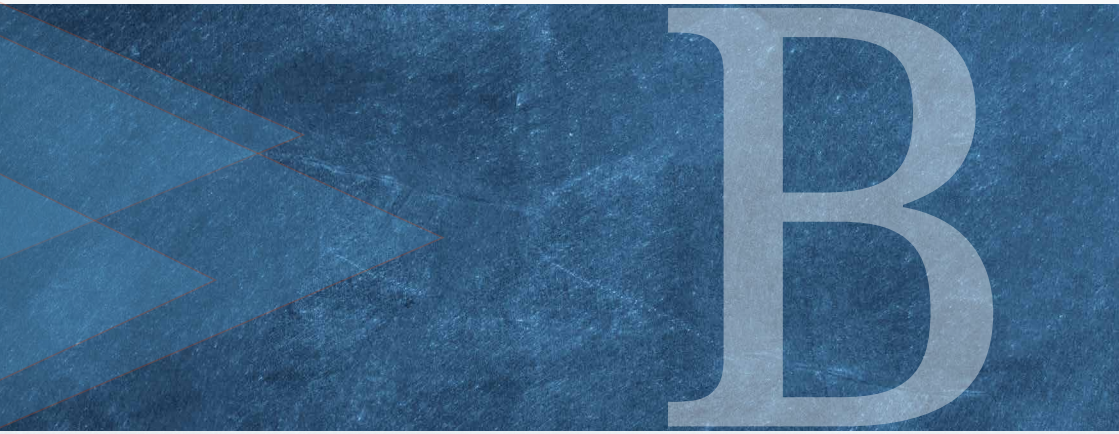

B

Geschäftsablauf

Politisches und wirtschaftliches Umfeld

Der Beginn des politischen Jahres 2025 stand in Deutschland im Zeichen der vorgezogenen Bundestagswahl vom 23. Februar 2025. Nach dem Ende der Ampel-Koalition aus SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen im Herbst 2024 wählten die Bürgerinnen und Bürger einen neuen Bundestag und entschieden sich für einen politischen Kurswechsel. Friedrich Merz wurde neuer Bundeskanzler einer sogenannten Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD. Der Koalitionsvertrag sieht ein Sondervermögen von 500 Milliarden Euro vor, das über einen Zeitraum von zwölf Jahren insbesondere in Infrastruktur- und Klimaschutzprojekte fließen soll. Ziel ist die gezielte Modernisierung der Verkehrs- und Energieinfrastruktur sowie die Stärkung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland. Weitreichende Sozialstaatsreformen wurden in 2025 nicht angestoßen.

International blieb das geopolitische Umfeld angespannt. Am 20. Januar wurde Donald Trump als 47. Präsident der Vereinigten Staaten vereidigt und trat damit seine zweite Amtszeit nach den Jahren 2017 bis 2021 an. Die von ihm angekündigten und teilweise umgesetzten handelspolitischen Maßnahmen, insbesondere neue US-Zölle, sowie wiederholt geäußerte territoriale Grönland-Ambitionen sorgten weltweit für politische Irritationen. Die Lage im Nahen Osten blieb trotz einer im Januar in Kraft getretenen Waffenruhe zwischen Israel und der Hamas und dem Gaza-Abkommen vom Oktober 2025 angespannt. Der Krieg in der Ukraine, die Abwendung der USA von

Europa sowie die geopolitischen Herausforderungen einer neuen multipolaren Wirklichkeit bestimmten das Geschehen.

Ein einschneidendes Ereignis stellte der großflächige Stromausfall am 28. April 2025 dar. Um 12:33 Uhr kam es zum größten Blackout in Europa seit über 20 Jahren, von dem die gesamte iberische Halbinsel betroffen war. Rund 60 Millionen Menschen in Spanien und Portugal waren bis zu 18 Stunden ohne Strom. Als wahrscheinliche Ursache gilt eine Verkettung technischer Störungen im Zusammenhang mit einer hohen Einspeisung aus Solar- und Windenergie. Das Ereignis löste auch in Deutschland eine intensive Debatte über Netzstabilität, Versorgungssicherheit und den weiteren Ausbau der Energieinfrastruktur aus.

Die deutsche Wirtschaft befand sich im Jahr 2025 weiterhin in einer Phase der Stagnation, nachdem sie in den Jahren 2023 und 2024 eine Rezession durchlaufen hatte. Die wirtschaftliche Schwäche war auf eine Vielzahl verschiedener Faktoren zurückzuführen. Neben geopolitischen Veränderungen und höheren US-Zöllen, die das traditionell exportorientierte Geschäftsmodell Deutschlands belasteten, wirkten strukturelle Herausforderungen wie die demografische Alterung und ein Rückgang der industriellen Wettbewerbsfähigkeit dämpfend auf das Wachstum.

Die angekündigten Fiskalpakete sorgten zwar für eine gewisse konjunkturelle Belebung, die Beschäftigungsentwicklung stieß jedoch zunehmend an ihre Grenzen. Insbesondere die Industrie stand unter Druck durch strukturelle Transformationsprozesse und internationale Handelshemmnisse. Während in der Industrie Arbeitsplätze abgebaut wurden, stiegen die Beschäftigtenzahlen im Dienstleistungs- und Gesundheitssektor weiter an. Die Inflation blieb mit 2,2 % auf einem ähnlichen Niveau wie 2024. Im Jahresverlauf sank die Teuerungsrate teilweise wieder unter die 2 %-Marke.

Trotz dieses anspruchsvollen Umfelds zeigten sich die Kapitalmärkte insgesamt sehr robust. Die europäischen Aktienmärkte erzielten im Jahr 2025 außerordentlich gute Ergebnisse. Der MDAX legte um rund 20 % zu, der DAX um 23 % und der EURO STOXX 50 Total Return Index um 21 %. Außerhalb Europas waren attraktive Renditen bei Aktien auch angesichts des starken Euro nur noch selektiv zu erzielen. Hervorzuheben sind hier Goldminen- sowie ausgewählte Technologieaktien mit Bezug zur künstlichen Intelligenz. Der Chip-Hersteller Nvidia wurde das erste Unternehmen der Welt mit einem Börsenwert von mehr als fünf Billionen US-Dollar.

Obwohl die EZB 2025 die Leitzinsen im Jahresverlauf 2025 in vier Schritten um jeweils 25 Basispunkte von 3,0 % auf 2,0 % senkte, stiegen die langfristigen Kapitalmarktzinsen an. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen erhöhte sich im Jahresverlauf um fast 50 Basispunkte auf 2,86 %, bei 30-jährigen Bundesanleihen betrug der Anstieg sogar über 80 Basispunkte auf 3,48 %. Der REX-Performance-Index erzielte mit 1,35 % ein leicht positives Jahresergebnis. Europäische Unternehmensanleihen guter und mittlerer Bonität lieferten mit 2,99 % eine etwas bessere Rendite. Der US-Dollar wertete im Jahresverlauf 2025 gegenüber dem Euro um knapp 12 % ab. Auch die meisten anderen großen Währungen verloren gegenüber dem Euro an Wert.

Deutlich zulegen konnte der Goldpreis. Die Feinunze Gold stieg im Jahresverlauf 2025

um mehr als 65 % und schloss nahe ihrem Allzeithoch bei rund 4.320 US-Dollar. Dagegen entwickelte sich der Ölpreis schwach. Ein Fass Öl kostete zum Jahresende 2025 etwas mehr als 57 US-Dollar, was einem Rückgang von über 19 % gegenüber dem Jahresanfang entspricht.

Der Immobilienmarkt blieb ebenfalls weiter herausfordernd, insbesondere im Segment der Büroimmobilien. Das Zinsniveau verblieb trotz der Zinssenkungen im historischen Vergleich immer noch deutlich über dem der Niedrigzinsphase. Die seit 2022 erfolgte Zinswende wirkt im Markt weiter nach. Zwar stabilisierten sich im Jahresverlauf 2025 die Transaktionsaktivitäten, das Marktvolumen blieb aber unter dem langjährigen Durchschnitt. Nach der Post-Corona-Normalisierung haben sich strukturelle Veränderungen in der Flächennachfrage verfestigt. Flexible Arbeitsmodelle und ein höherer Anteil hybrider Nutzungskonzepte führten vielerorts zu steigenden Leerständen, während qualitativ hochwertige, ESG-konforme Core-Objekte in guten Lagen weiterhin vergleichsweise stabil nachgefragt wurden. Im Wohnsegment wirkte die strukturell hohe Nachfrage in vielen Ballungsräumen stabilisierend, zugleich belasteten gestiegene Baukosten und zurückhaltende Neubauaktivitäten das Angebot. Logistik- und ausgewählte Nahversorgungsimmobilien erwiesen sich weiterhin als vergleichsweise robust.

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung setzte sich im Berichtsjahr 2025 der 19. Amtsperiode (2022 bis 2026) wie folgt zusammen:

VORSITZENDER DER VERTRETERVERSAMMLUNG
Prof. Dr. med. Michael Faist, Oberkirch

STV. VORSITZENDER DER VERTRETERVERSAMMLUNG
Dr. med. dent. Bert Bauder, Mannheim

ÄRZTE

- Dr. med. Kurt Amann, Radolfzell
- Dr. med. Birgit Bentz, Karlsruhe
- Dr. med. Claudia Braig, Villingen-Schwenningen
- Dr. med. Katharina Caspary, Weingarten
- Dr. med. Jürgen de Laporte, Esslingen
- Dr. med. Birgit Eissler, Reutlingen
- Dr. med. Dipl.-Phys. Manfred Eißler, Reutlingen
- Dr. med. Matthias Fabian, Stuttgart
- Dr. med. Norbert Fischer, Ulm
- Dr. med. Roland Fressle, Freiburg
- Dr. med. Stephanie Funk, Westerheim
- Dr. med. Peter Gasteiger, Schwetzingen
- Dr. med. Stephanie Gösele, Heidelberg
- Dr. med. Paula Hezler-Rusch, Konstanz
- Ärztin Daniela-Ursula Ibach, Filderstadt
- Dr. med. Ulrike Köhler, Ettlingen
- Ärztin Stephanie Knirsch, Stuttgart
- Dr. med. Robin T. Maitra, Hemmingen
- Dr. med. Wolfgang Miller, Leinfelden-Echterdingen
- Dr. med. Dorothee Müller-Müll, Freudenstadt
- Dr. med. Maike Munz, Esslingen
- Dr. med. Thomas Notheisen, Tübingen
- PD Dr. med. Barbara Puhahn-Schmeiser, Freiburg
- Dr. med. Ulrike Quernheim, Freiburg
- Dr. med. Frank J. Reuther, Offingen
- Dr. med. Afsaneh Siebenborn, Schwaigern (bis 30.09.2025)
- Ärztin Christine Stiepak, Rastatt
- Ärztin Carolyn Strass, Karlsbad
- Dr. med. Martin Uellner, Heilbronn (ab 01.10.2025)
- Ärztin Katharina Weis, Ulm-Lehr

ZAHNÄRZTE

- Zahnarzt Thorsten Albers, Heidelberg
- Dr. med. dent. Sarah Bühler, Eislingen
- Dr. med. dent. Florentine Carow-Lippenberger, Flein
- Dr. med dent. Karen Folttmann, Heidelberg
- Dr. med. dent. Joachim Härer, Holzgerlingen (ab 01.07.2025)
- Dr. med. dent. Patrick Hartenstein, Karlsruhe
- Dr. med. dent. Eva Hemberger, Heidelberg
- Dr. med. dent. Frauke Jooß, Ravensburg
- Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt
- Dr. med. dent. Eberhard Montigel, Heilbronn
- Dr. med. dent. Martin Nägele, Teningen
- Dr. med. dent. Thomas Pittermann, Göppingen
- Dr. med. dent. Patrick Putze, Stuttgart
- Dr. med. dent. Peter Riedel, Waldkirch
- Dr. med. dent. Markus Ritschel, Freiburg
- Dr. med. dent. Christian Scheytt, Ulm
- Zahnärztin Mandy Schramm, Denkingen
- Dr. med. dent. Rainer-Udo Steck, Winnenden (bis 30.06.2025)
- Dr. med. dent. Bernd Stoll, Albstadt
- Dr. med. dent. Norbert Struß, Freiburg
- Dr. med. dent. Torsten Tomppert, Esslingen
- Dr. med. dent. Jutta Vischer, Gärtringen
- Dr. med. dent. Volker Werner, Hechingen

TIERÄRZTE

Dr. med. vet. Manuela Bröckelmann, Breisach	Tierarzt Benjamin Klumpp, Welzheim
Dr. med. vet. Thomas Buyle, Kernen	Dr. med. vet. Christian Kübler, Hayingen
Dr. med. vet. Tanja Frey, Stuttgart	Dr. med. vet. Isa Zanker, Gutenzell
Dr. med. vet. Michael Hartmann, Tübingen	

Die 165. Sitzung der Vertreterversammlung fand am 4. Juni 2025 statt. Die Vertreterversammlung beschloss nach ausführlicher Erläuterung durch den Geschäftsführer und anschließender Diskussion einstimmig die Anerkennung der Jahresrechnung 2024, die Entlastung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024 sowie den Haushaltsplan 2025 einschließlich Stellenplan. Im Rahmen der Punktwertberechnung informierte der versicherungsmathematische Sachverständige der BWVA, Herr Dr. Gerhard May (Büro Gassner und Partner, Stuttgart), die Mitglieder der Vertreterversammlung über die Entwicklung des Bestands an Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die maßgeblichen Rechnungsannahmen, die Berechnungsergebnisse sowie die Bilanzanalyse und die Gewinnverwendung. Die Präsidentin informierte darüber, dass die Rechtsaufsicht die Anzahl der von jeder Kammer für die kommende Legislaturperiode zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter mitgeteilt hat. Die Verteilung bleibt unverändert, d. h. die Vertreterversammlung setzt sich aus 30 Ärztinnen bzw. Ärzten, 23 Zahnärztinnen bzw. Zahnärzten und 7 Tierärztinnen bzw. Tierärzten zusammen.

Die 166. Sitzung der Vertreterversammlung fand am 22. Oktober 2025 statt. Zu Beginn der Sitzung wurde Herr Dr. Vogelmann als neuer Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg begrüßt. In ihrem Bericht ging die Präsidentin ausführlich auf aktuelle Entwicklungen in der Bundespolitik, auf die mediale Berichterstattung über Versorgungswerke, die sich inzwischen fast ausschließlich um das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin dreht, sowie auf Themen aus der Verwaltung ein. Sie gab zunächst einen Überblick über die rentenpolitischen Entwicklungen auf Bundesebene, insbesondere über das Rentenpaket 2025, die Sicherung des Rentenniveaus bis 2031 und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen für die Deutsche Rentenversicherung. Zudem ordnete sie die ausbleibenden strukturellen Reformen sowie die Diskussion um eine mögliche Erwerbstätigenversicherung und deren potenzielle Folgen für die berufsständischen Versorgungswerke kritisch ein. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der aktuellen Medienberichterstattung über einzelne Versorgungswerke. In diesem Zusammenhang erläuterte die Präsidentin, wie die ABV auf die teils zugespitzte Berichterstattung reagiert hat. Sie ging dabei insbesondere auf das auf ihre Initiative hin eingeführte „ABV-Prädikat“ ein. Abschließend informierte sie über aktuelle Entwicklungen innerhalb der Verwaltung. Neben der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 wurden organisatorische Zukunftsprojekte vorgestellt, darunter die Suche nach einer Lösung für den gewachsenen Platzbedarf und damit ggf. der Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes sowie das gestartete Vorprojekt zur Prüfung der Umstellung der Verwaltungssoftware auf den CuRA-Standard. Im Anschluss stellte Herr Mattausch die überarbeiteten Richtlinien der Vertreter-

versammlung für die Anlage von Vermögen vor. Die Vertreterversammlung stimmte der Neufassung einstimmig zu. Im internen Teil der Sitzung hielt Herr Mattausch einen Vortrag zum Thema „Compliance für Ehrenamt und Geschäftsführung“. Dabei erläuterte er die Entwicklung und Bedeutung von Compliance-Strukturen, die spezifischen Anforderungen in berufsständischen Versorgungseinrichtungen, die wesentlichen Elemente eines Compliance-Systems sowie den neu erarbeiteten „Governance & Compliance Codex“, der den alten Werte- und Ehrencodex ablöst.

Verwaltungsrat

Dem von der Vertreterversammlung für die 19. Amtsperiode gewählten Verwaltungsrat (Amtszeit 2022 bis 2026) gehören an:

VORSITZENDE DES VERWALTUNGSRATS, PRÄSIDENTIN DER VERSORGUNGSANSTALT
Dr. med. dent. Eva Hemberger, Heidelberg

STV. VORSITZENDER DES VERWALTUNGSRATS
Dr. med. Matthias Fabian, Stuttgart

ÄRZTE

- Dr. med. Kurt Amann, Radolfzell
- Dr. med. Claudia Braig, Villingen-Schwenningen
- Dr. med. Birgit Eissler, Reutlingen
- Dr. med. Peter Gasteiger, Schwetzingen
- Dr. med. Stephanie Gösele, Heidelberg
- Dr. med. Robin T. Maitra, Hemmingen
- Dr. med. Frank J. Reuther, Ulm

ZAHNÄRZTE

- Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt
- Dr. med. dent. Eberhard Montigel, Heilbronn
- Dr. med. dent. Peter Riedel, Waldkirch
- Dr. med. dent. Christian Scheytt, Ulm

TIERÄRZTE

- Dr. med. vet. Manuela Bröckelmann, Breisach
- Dr. med. vet. Michael Hartmann, Tübingen

Der Verwaltungsrat trat im Berichtszeitraum zu fünf Sitzungen zusammen. Die Beratungen konzentrierten sich schwerpunktmäßig auf die versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen sowie auf die Vermögensanlage. Die zuständigen Abteilungsleiter legten dem Verwaltungsrat regelmäßig ausführliche Berichte zu ihren Assetklassen vor, die erörtert wurden. In der Dezember-Sitzung wurde dem Verwaltungsrat zudem die neue Asset-Liability-Management-Studie (ALM-Studie) vorgestellt. Ein wesentlicher Beratungsgegenstand war die mediale Berichterstattung über einzelne Versorgungswerke sowie die hierauf erfolgte Reaktion der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV). Der Vorstand der ABV hat einstimmig die Einführung eines sog. „ABV-Prädikats“ beschlossen. Mit dem Prädikat können Versorgungswerke ihre Professionalität und ihr Risikomanagement nach außen darstellen. Das ABV-Prädikat können die Versorgungswerke bei der ABV beantragen, wenn sie die sogenannten

Leitplanken erfüllen. Hierzu zählen insbesondere die Implementierung und Anwendung eines ABV-konformen Risikomanagementsystems bzw. die Einhaltung der Anforderungen aus dem ABV-Leitfaden Risikomanagement oder eines vergleichbaren Risiko-Leitfadens, die Durchführung von ALM-Studien in angemessenen Abständen, regelmäßige Stresstests gemäß ABV-Leitfaden, ein jährliches versicherungsmathematisches Gutachten, die jährliche Prüfung des Jahresabschlusses mit Testat durch einen Wirtschaftsprüfer sowie verbindliche einrichtungsinterne Compliance- oder Governance-Richtlinien oder -Codices oder Werte- und Ehrencodices. Die Beantragung des „ABV-Prädikats" setzt eine Bestätigung der Einhaltung der Leitplanken durch die Wirtschaftsprüfer voraus und wird jährlich erteilt. Sobald das Deutsche Patent- und Markenamt die Markensatzung genehmigt hat, werden wir das ABV-Prädikat umgehend beantragen. Die Voraussetzungen erfüllt die BWVA.

Darüber hinaus befasste sich der Verwaltungsrat mit mehreren strategischen Zukunftsprojekten. Hierzu zählten insbesondere die Prüfung der Umstellung der Verwaltungssoftware auf den CuRA-Standard im Rahmen eines Vorprojekts, die Initiative zur strategischen Weiterentwicklung der direkten Immobilienanlage, die Verbesserung interner Prozesse in der Personalstelle, die Diskussion und Verabschiedung eines überarbeiteten Governance & Compliance Codex für Ehrenamt und Geschäftsführung sowie die Aktualisierung der Richtlinien des Verwaltungsrats für die Anlage von Vermögen. Ein weiterer Beratungsschwerpunkt war die Suche nach einer Lösung für den steigenden Platzbedarf und damit gegebenenfalls des Baus eines neuen Verwaltungsgebäudes, um die langfristige organisatorische Weiterentwicklung der BWVA zu sichern.

JAHRESBERICHT

Im Frühjahr 2025 standen zunächst die Beratung über den Jahresbericht 2024 des Geschäftsführers, den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf und der Entwurf des Haushaltsplans 2025 einschließlich Stellenplan an.

Darüber hinaus machte der Verwaltungsrat von der in § 13 Abs. 4 der Satzung vorgesehenen Möglichkeit der Bestimmung der Sicherheitsrücklage Gebrauch. Er beschloss, die Sicherheitsrücklage auf den satzungsgemäßen Höchstsatz von 12,0 % des Deckungsstocks festzusetzen; dies entspricht einem Betrag von 2,003 Mrd. EUR. Gemäß dem mit den Versicherungsaufsichtsbehörden der Länder abgestimmten ABV-Leitfaden „Risikomanagement" ist eine den dort hinterlegten Anforderungen genügende Sicherheitsrücklage vorzuhalten. Die nun beschlossene Dotierung trägt diesen Vorgaben Rechnung und entspricht der Empfehlung aus der aktuellen ALM-Studie. Die BWVA verfügt über eine sehr hohe Kontrolldichte sowie klar strukturierte und geordnete Prozesse. Zudem bestätigt der mit der Jahresabschlussprüfung betraute Wirtschaftsprüfer die Einhaltung der Gütekriterien des ABV-Prädikats. Der Rechnungszins blieb unverändert bei 3,63 %. Der Punktwert stieg zum 01.07.2025 um 1,79 % (Vorjahr: 3,25 %) auf nunmehr 92,75 EUR.

VERMÖGENSANLAGE

Das Thema der Vermögensanlage bildete in jeder Sitzung der Berichtsperiode einen Schwerpunkt der Tätigkeit, insbesondere vor dem Hintergrund eines weiterhin anspruchsvollen Kapitalmarktumfelds sowie struktureller geopolitischer Veränderungen. In der ersten Sitzung des Jahres beriet der Verwaltungsrat über die strategische Ausrichtung der Anlagepolitik. Auf Empfehlung der Geschäftsführung und der Abteilungsleiter

in der Kapitalanlage beschloss der Verwaltungsrat, die strategische Asset-Allokation auch im Hinblick auf die im zweiten Halbjahr 2025 anstehende turnusmäßige ALM-Studie weiter an der Empfehlung der im Jahr 2022 durchgeführten ALM-Studie auszurichten (ca. 41 % festverzinsliche Wertpapiere, ca. 30 % Aktien, ca. 13 % Immobilien, ca. 13 % Anlagen in private Märkte und alternative Investments sowie ca. 3 % Geldmarktanlagen). Mit dieser Allokation verfolgt die BWVA weiterhin eine ausgewogene, breit diversifizierte Strategie, die auf Stabilität, Inflationsschutz, laufende Erträge sowie langfristige Wertsteigerung ausgerichtet ist. Die bewusste Kombination liquider und illiquider Anlagen sowie verschiedener Renditequellen stärkt die Resilienz des Portfolios gegenüber Marktverwerfungen und trägt zur nachhaltigen Erfüllung der Leistungsversprechen bei.

Ein zentrales Element der strategischen Steuerung bleibt das Risikomanagement. In jeder Sitzung lag dem Verwaltungsrat der aktuelle Risikobericht der Stabsstelle „Controlling Kapitalanlage“ vor und wurde erläutert. Der Risikobericht basiert auf dem von der ABV verfassten Leitfaden Risikomanagement. Dieser Leitfaden stellt eine mit den Länderaufsichtsbehörden abgestimmte Mindestanforderung an das Risikomanagement dar. Damit wird sichergestellt, dass die regulatorischen Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes unter Berücksichtigung der Besonderheiten berufsständischer Versorgungswerke systematisch umgesetzt und erfüllt werden.

Der Verwaltungsrat ließ sich zudem über die Ergebnisse des zum 31.05. des Geschäftsjahres durchgeführten Stresstests informieren. Es werden gemäß ABV-Leitfaden zwei Stresstests pro Jahr durchgeführt. Der Verwaltungsrat wurde in jeder Sitzung über die aktuelle Situation in der Vermögensanlage informiert. In jeweils einer Sitzung bildeten dabei die Assetklassen „Festverzinsliche Wertpapiere“, „Aktien und Beteiligungen“ sowie „Direkte und Indirekte Immobilienanlage“ den Berichtsschwerpunkt.

Der Verwaltungsrat setzte sich auch im Jahr 2025 mit dem Thema Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage auseinander. Ihm wurde eine umfangreiche, regelmäßig stattfindende Analyse des Portfolios der BWVA präsentiert. Diese umfasst zahlreiche Kriterien und Kennzahlen über die intern und extern verwalteten liquiden Anlagen und erlaubt eine Kontrolle und Steuerung der ESG-Eigenschaften des Portfolios der BWVA. Ziel ist es, Transparenz über Klimarisiken, Transformationspfade, Governance-Strukturen und soziale Standards zu schaffen und die ESG-Charakteristika des Portfolios systematisch im Einklang mit den von der Vertreterversammlung im Jahr 2021 beschlossenen Zielsetzungen weiterzuentwickeln. Nachhaltigkeit wird dabei nicht isoliert betrachtet, sondern als integraler Bestandteil einer langfristig orientierten Risiko- und Chancensteuerung verstanden.

In der Dezembersitzung wurden dem Verwaltungsrat die Ergebnisse der turnusmäßigen ALM-Studie vorgestellt. Ziel ist es, strategische Handlungsoptionen abzuleiten, die sowohl die langfristige Finanzierbarkeit der Leistungsversprechen als auch eine angemessene Risikotragfähigkeit sicherstellen. Die in regelmäßigen Abständen, die als angemessen für ein Versorgungswerk unserer Größe gelten, durchgeführte vollständige ALM-Studie dient der vertieften Validierung und – sofern erforderlich – der strategischen Neuausrichtung der Asset-Allokation. Ergänzend erfolgt jährlich eine interne Überprüfung der strategischen Allokation,

um Marktentwicklungen zeitnah in der taktischen Steuerung und in der Jahresplanung zu reflektieren. Auf diese Weise verbindet die BWVA strategische Kontinuität mit operativer Flexibilität.

Nach der Wahl von Donald Trump Anfang 2025 haben sich die Umfeldbedingungen für nachhaltige Investitionen deutlich verschlechtert. Das Interesse an einer nachhaltigen Vermögensanlage hat weltweit, in Europa und in Deutschland deutlich abgenommen. Die BWVA hält an der Beschlusslage aus der Vertreterversammlung 2021 fest. Wir beobachten aber, dass die o. g. Veränderungen die Zahl der Mitstreiter hat sinken lassen und somit die Umsetzungsbedingungen, insbesondere über den Zeitverlauf, deutlich erschwert sind.

Neben kapitalmarktspezifischen Fragestellungen setzte sich der Verwaltungsrat intensiv mit politischen Rahmenbedingungen auseinander. Im Mittelpunkt standen die vorgezogene Bundestagswahl, die anschließenden Sondierungsgespräche sowie die Koalitionsverhandlungen zwischen Union und SPD. Dabei wurden insbesondere rentenpolitische Vorhaben und deren potenzielle Auswirkungen auf berufsständische Versorgungswerke analysiert und bewertet. Auch die mediale Berichterstattung über Versorgungswerke wurde aufmerksam verfolgt. Der Verwaltungsrat befasste sich mit der Reaktion der ABV, der Einführung des sogenannten „ABV-Prädikats“ sowie mit der ISO-Zertifizierung der Informationssicherheits-Managementsysteme des Hauses. Beide Aspekte wurden als wichtige Bausteine zur weiteren Stärkung von Transparenz, Qualitätssicherung und öffentlichem Vertrauen eingeordnet.

REGULARIEN

Als Widerspruchsbehörde nach § 14 des VA-Gesetzes über die Versorgungsanstalt entschied der Verwaltungsrat während des Berichtsjahres in 7 Fällen (Vorjahre: 12, 17). Sämtliche Widersprüche gegen die Entscheidungen der Verwaltung wurden zurückgewiesen. Gegen 3 (Vorjahre: 6, 3) Widerspruchsentscheidungen wurde bei den Verwaltungsgerichten im Berichtszeitraum Klage erhoben. Der Verwaltungsrat informierte sich ferner über die jährlichen Aktionen der Verwaltung bezüglich der Meldung und des Nachweises der Berufseinkünfte bei der Abgabenerhebung und der Gewährung von vorgezogenem Altersruhegeld mit Berufsaufgabe.

Zudem entschied der Verwaltungsrat im Jahr 2025 über insgesamt 45 (Vorjahre: 50, 14) Anträge von Berufsangehörigen, Teilerlass von Versorgungsabgaben oder Ermessensleistungen zu gewähren.

STÄNDIGE KONFERENZEN / ABV

Die Präsidentin sowie Mitglieder des Verwaltungsrats berichteten dem Verwaltungsrat in mehreren Sitzungen über ihre Teilnahme an den Ständigen Konferenzen „Ärztliche Versorgungswerke“ der Bundesärztekammer, der Versorgungswerke der Zahnärzte und der Versorgungswerke der Tierärzte sowie der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV).

Die BWVA ist Mitglied der ABV. Aufgabe der ABV ist es, im Rahmen des gegliederten Systems der Alters- und Hinterbliebenenversorgung gemeinsame Interessen zu wahren, zu fördern und zu vertreten.

Die Präsidentin der BWVA, Frau Dr. Eva Hemberger, ist seit 2016 Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Versorgungswerke für Zahnärzte und wurde zuletzt am 27.04.2024 in Bamberg einstimmig – bei Enthaltung der Betroffenen – in diesem Amt bestätigt. Darüber hinaus ist sie seit 2016 Mitglied des Vorstands der ABV und seit 2020 stellvertretende Vorsitzende des Vorstands. Auch diese Funktion wurde in der 47. Mitgliederversammlung am 23.11.2024 einstimmig bestätigt.

Die Präsidentin vertritt sowohl in ihrer Funktion als Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Versorgungswerke für Zahnärzte als auch als stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der ABV die Interessen der Angehörigen aller verkammerten Freien Berufe. Sie nimmt an Sitzungen aller drei ständigen Konferenzen der an der Versorgungsanstalt beteiligten Berufsgruppen, an allen Besprechungen des Vertretungsvorstands der ABV, an allen Vorstandssitzungen der ABV und an der Mitgliederversammlung der ABV teil. Durch diese kontinuierliche Mitwirkung von Frau Dr. Hemberger ist gewährleistet, dass die BWVA frühzeitig in Entwicklungen eingebunden ist und diese auch mitgestaltet.

Im Rahmen der diesjährigen Mitgliederversammlung wurde der Bericht zur Lage erneut durch die drei Mitglieder des Vertretungsvorstands, den Vorsitzenden, Herrn Rudolf Henke, die Präsidentin der BWVA, Frau Dr. Eva Hemberger, und den zweiten stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Hartmut Rüdiger, gemeinsam vorgetragen. Frau Dr. Hemberger stellte in ihrem Berichtsteil insbesondere den Beschluss des Vorstands der ABV zur Einführung des „ABV-Prädikats“ dar. Dieses Prädikat können – nach Eintragung der angemeldeten entsprechenden Gewährleistungsmarke – Versorgungswerke beantragen, die nachweislich die Leitplanken der ABV einhalten und somit eine den Regelungen entsprechende Anlagestrategie, ein umfassendes Risikomanagement sowie eine risikominimierende Geschäftsführung eines Versorgungwerks (u. a. ALM-Studien, Stresstests, Compliance-Regelungen, versicherungsmathematisches Gutachten, testierter Jahresabschluss) verfolgen. Durch ihre maßgebliche Mitwirkung an der Konzeption und Einführung dieses Standards leistete Frau Dr. Hemberger einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung einheitlicher Strukturen, zur weiteren Professionalisierung der Risikosteuerung sowie zur langfristigen Sicherung der Stabilität und Leistungsfähigkeit berufsständischer Versorgungseinrichtungen. Die politischen und medialen Reaktionen auf das ABV-Prädikat sind durchweg positiv. Der Referatsleiter für die Versicherungsaufsicht im Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Dr. Ulf Steenken, der u. a. die dortigen Versorgungswerke beaufsichtigt, hat sich sehr positiv über die Einführung des Prädikats geäußert.

VORTRÄGE DER PRÄSIDENTIN

In den Vertreterversammlungen der Landeszahnärztekammer sowie der Landesärztekammer erstattete die Präsidentin jeweils einen umfassenden Bericht über die BWVA. Neben der Darstellung der aktuellen Geschäftsentwicklung wurden insbesondere langfristige Herausforderungen sowie politische Einflussfaktoren erläutert und in ihren Auswirkungen auf die berufsständische Versorgung eingeordnet.

Im Rahmen der Berufskundevorlesungen an den Universitäten Heidelberg, Tübingen und Ulm hielt die Präsidentin Vorlesungen zur berufsständischen Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung. Ziel dieser

Lehrveranstaltungen ist es, den kurz vor dem Abschluss stehenden Studentinnen und Studenten die rechtlichen, wirtschaftlichen und systematischen Grundlagen der Mitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk frühzeitig zu vermitteln. Durch die persönliche Durchführung dieser Vorlesungen wurde ein unmittelbarer Informationskanal zu den zukünftigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sichergestellt, was zur Transparenz und zum Verständnis der Strukturen beiträgt. Die Präsidentin hat die Berufskundevorlesung der Bundeszahnärztekammer überarbeitet und damit einen wichtigen Beitrag zur Information junger angehender Kolleginnen und Kollegen über die Bedeutung der frühzeitigen Beschäftigung mit ihrer Altersversorgung geleistet. Dies trägt entscheidend dazu bei, Erwerbsbiographien so zu gestalten, dass keine Altersarmut entsteht.

In Kooperation mit der Landesärzte-, Landeszahnärzte- sowie der Landestierärztekammer veranstaltete die Präsidentin zusätzlich mit Unterstützung des Abteilungsreferenten der Abteilung 1 – Versorgung, Christian Tauber, ein von ihr konzipiertes Online-Fortbildungsseminar für Neuapprobierte aller drei Berufsgruppen. Das Seminar vermittelt systematisch die Grundlagen der berufsständischen Versorgung und legt einen Schwerpunkt auf Themen für junge Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die erneut sehr positive Resonanz sowie die hohe Teilnehmerzahl bestätigen die Bedeutung dieses Formats als Bestandteil einer strukturierten Informationsstrategie für Berufsanfängerinnen und -anfänger. Besonders bemerkenswert ist bei den Vorlesungen und beim Neuapprobiertenseminar die äußerst positive Reaktion der jungen Kolleginnen und Kollegen bei der Darstellung der gelebten Generationengerechtigkeit in der BWVA. Dies sichert der jungen Generation zu, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gleichbehandelt werden.

Zusätzlich referiert die Präsidentin regelmäßig in den zweimal jährlich stattfindenden Seminaren für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der BWVA. Ihr persönlicher Einsatz trägt maßgeblich zur fachlichen Qualität und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung dieser Informationsangebote bei. Im Jahr 2025 übernahm Herr Dr. Fabian, der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats, den Vortrag von Frau Dr. Hemberger beim Präsenzseminar in Offenburg. Frau Dr. Hemberger und Herr Dr. Fabian haben im Jahr 2025 das Seminar in toto überarbeitet.

Satzungsausschuss

Dem von der Vertreterversammlung für die 19. Amtsperiode gewählten Satzungsausschuss (Amtszeit 2022 bis 2026) gehören an:

Vorsitzender des Satzungsausschusses
Dr. med. vet. Michael Hartmann, Tübingen

Stv. Vorsitzender des Satzungsausschusses
PD Dr. med. Barbara Puhahn-Schmeiser, Heidelberg

Dr. med. Katharina Caspary, Weingarten
Dr. med. Jürgen de Laporte, Esslingen
Dr. med. Ulrike Quernheim, Freiburg
Dr. med. Afsaneh Siebenborn, Schwaigern (bis 30.09.2025)
Ärztin Christine Stiepak, Rastatt
Ärztin Katharina Weis, Ulm-Lehr

Dr. med. dent. Frauke Jooß, Ravensburg
Dr. med. dent. Manfred Lieken, Rastatt
Dr. med. dent. Markus Ritschel, Freiburg
Dipl. Stom. Mandy Schramm, Denkingen
Dr. med. dent. Rainer-Udo Steck, Winnenden (bis 30.06.2025)
Dr. med. vet. Tanja Frey, Stuttgart

Der Satzungsausschuss kam im Berichtszeitraum zu keiner Sitzung zusammen.

Sachverständige

Der versicherungsmathematische Sachverständige der Versorgungsanstalt, Dr. Gerhard May (Büro Gassner und Partner, Stuttgart), errechnete gemäß § 28 Abs. 4 der Satzung den ab 01.07.2025 maßgebenden Punktwert mit 92,75 EUR. Der Punktwertrechnung wurden die „Berufsständischen Richttafeln nach Klaus Heubeck / ABV“ (bRT 2006 P), erstellt vom Versicherungsmathematiker Prof. Dr. Heubeck, Köln, die Satzung in der ab 01.01.2021 geltenden Fassung und der Technische Geschäftsplan in der ab 01.04.2024 geltenden Fassung zugrunde gelegt. Die Versorgungsanstalt wendet als Finanzierungsverfahren das offene Deckungsplanverfahren an.

Verwaltung

AUFGABEN

Die Verwaltung unterstützt die Organe der Versorgungsanstalt und den Satzungsausschuss bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und führt deren Beschlüsse durch. Nach Maßgabe des VA-Gesetzes und der Satzung werden der Eintritt, das Entfallen und das Erlöschen der Pflichtteilnahme sowie der Eintritt und das Erlöschen der freiwilligen Teilnahme festgestellt. Bei abgabepflichtigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden jährlich Dauer und Höhe der zu leistenden Versorgungsabgaben ermittelt, durch Bescheid bekanntgegeben und die satzungsgemäßen Zahlungen überwacht. Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie für ihre Hinterbliebenen werden im Versorgungsfall die Anspruchsvoraussetzungen geprüft, die Höhe der Versorgungsleistungen errechnet und die fälligen Beträge ausgezahlt. Die dabei erforderliche Datenverarbeitung erfolgt nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg; behördlicher Datenschutzbeauftragter ist Herr Wolfgang Korger. Gemäß den Richtlinien der Vertreterversammlung und des Verwaltungsrats für die Anlage von Vermögen wird das Vermögen der Versorgungsanstalt angelegt und verwaltet.

Organisation

Die hauptamtliche Verwaltung der Versorgungsanstalt war im Geschäftsjahr 2025 wie folgt gegliedert:

Geschäftsführer
Volker Mattausch

Stv. Geschäftsführer
Claus Mietzner
Jan Krauß (ab 01.06.2025)
Alexander Banik (01.04.2025 bis 30.09.2025)

Abteilung	Leiter
1 – Versorgung	Francis Graas
2 – Direkte Immobilienanlage	Martin Schäfer
3 – Festverzinsliche Wertpapiere	Günter Mayer
4 – Aktien und Beteiligungen	Stefan Martin
5 – Innere Dienste	Christian Miller
6 – Indirekte Immobilienanlage	Fabian Reinecker

AUS DER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 7 (Vorjahre: 12, 17) Widerspruchsverfahren (verwaltungsgerichtliche Vorverfahren) durch Widerspruchsbescheid abgeschlossen. Gegen 3 (Vorjahre: 6, 3) Widerspruchsentscheidungen wurde bei den Verwaltungsgerichten im Berichtszeitraum Klage erhoben.

Von den bei den Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren wurden 4 (Vorjahre: 6, 3) im Berichtszeitraum rechtskräftig abgeschlossen. In drei Verfahren, in denen es um die Gewährung von Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit sowie um die Höhe der Berufsunfähigkeitsrente ging, wurden die Klagen abgewiesen. In einem Verfahren, in dem es um die Höhe der Berufsunfähigkeitsrente ging, wurde die Klage zurückgenommen.

Die Versorgungsanstalt war ferner an 303 (Vorjahre: 241, 210) versorgungsausgleichsrechtlichen Familiengerichtsverfahren beteiligt. In 27 (Vorjahre: 20, 20) Fällen erhob die Versorgungsanstalt gegen die Entscheidungen der Familiengerichte Beschwerde; die Rechtsmittel hatten, soweit sie bereits im Berichtsjahr rechtskräftig entschieden wurden, Erfolg. Die Versorgungsanstalt war ferner an Rechtsmitteln anderer Parteien und Versorgungsträger sowie an mehreren familiengerichtlichen Verfahren beteiligt, in denen es um eine Anpassung wegen Unterhalts oder Todes sowie um die Abänderung des Versorgungsausgleichs ging.

Das im Jahr 2023 eingeführte BWVA-Portal ermöglicht eine zeitgemäße, effiziente und datenschutzkonforme Kommunikation mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern innerhalb eines geschützten Bereichs. Durch die Vermeidung des Postwegs konnte die Papiermenge deutlich reduziert und ein Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der BWVA geleistet werden. Dennoch ist aus rechtlichen Gründen bei bestimmten Dokumenten weiterhin die Nutzung des Postwegs erforderlich. Ungeachtet dessen stellt das Portal einen wesentlichen Baustein der fortschreitenden Digitalisierungsstrategie der BWVA dar und trägt nachhaltig zur Optimierung interner Prozesse sowie zur Ressourcenschonung bei.

Den Gremien der ABV gehörten seitens der Verwaltung Geschäftsführer Mattausch (Finanzausschuss), Syndikusrechtsanwältin Woll-Sodtke (Europaausschuss), Teamleiter Floeter (Arbeitskreis IT) und Versicherungsmathematiker Spitta (Arbeitskreis Mathematik) an. Darüber hinaus war Herr Spitta Mitglied der Ad hoc-Arbeitsgruppe Anlagevorschriften für Versorgungswerke sowie der Ad hoc-Arbeitsgruppe Stresstests. Wir freuen uns, dass auch an dieser Stelle die Expertise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BWVA geschätzt wird und danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diesen Einsatz.

Mitarbeitende und Planstellen der Versorgungsanstalt

Mitarbeitende	31.12.2024	31.12.2025
Vollzeit	75	**79**
Teilzeit	34	**36**
Gesamt	**109**	**115**
Elternzeit/Sonderurlaub	4	**6**

Planstellen	31.12.2024	31.12.2025
Besetzt	109	**115**
Unbesetzt	7	**8**
Gesamt	**116**	**123**

MITARBEITENDE UND VERWALTUNGSKOSTEN

Für das Geschäftsjahr 2025 hat der Stellenplan der Versorgungsanstalt 123 Planstellen ausgewiesen (Vorjahr: 116). Der Stellenplan ist Anlage zum Haushaltsplan. Ende des Geschäftsjahres 2025 waren davon 115 Stellen besetzt. Von insgesamt 115 Mitarbeitenden waren 53 männlich und 62 weiblich. Zusätzlich wurde ein Auszubildender beschäftigt.

Im Berichtsjahr ist die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestiegen. Ursächlich hierfür ist ein deutlich erhöhter Verwaltungsaufwand. Dieser resultiert insbesondere aus der weiter gestiegenen Zahl an aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie an Versorgungsempfängerinnen und -empfängern. Zudem hat das Kapitalanlagevermögen in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen, was zu einem höheren Aufwand in der Kapitalanlageverwaltung, im Risikomanagement und im Controlling führt. Darüber hinaus haben veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie steigende regulatorische Anforderungen – insbesondere in den Bereichen IT und IT-Security, Stresstests, Reporting und ESG-Controlling – eine personelle Verstärkung erforderlich gemacht.

Das vergangene Geschäftsjahr hat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund zahlreicher Herausforderungen ein hohes Engagement abverlangt. Ihnen sei daher an dieser Stelle ausdrücklich für ihren großen persönlichen Einsatz sowie die erfolgreich geleistete Arbeit gedankt.

Für die Versorgungsverwaltung und die Verwaltung der Vermögensanlagen wurden im Berichtsjahr 19,306 Mio. EUR aufgewendet. In diesem Betrag sind die persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten, die Kosten für das Verwaltungsgebäude und die sonstigen Kosten enthalten; hierzu gehören u. a. die Abschreibung der Betriebseinrichtung, sämtliche Reisekosten und Erstattungen, die Beiträge zur ABV sowie die Gebühren für die Berufsunfähigkeitsgutachten.

Der Verwaltungskostensatz, d. h. die Verwaltungskosten bezogen auf die Einnahmen (Versorgungsabgaben und Vermögenserträge) lag im Geschäftsjahr 2025 bei 0,96 % (Vorjahr: 0,93 %).

Verwaltungskosten

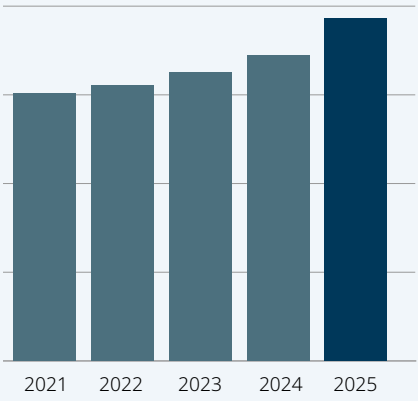

Verwaltungskosten

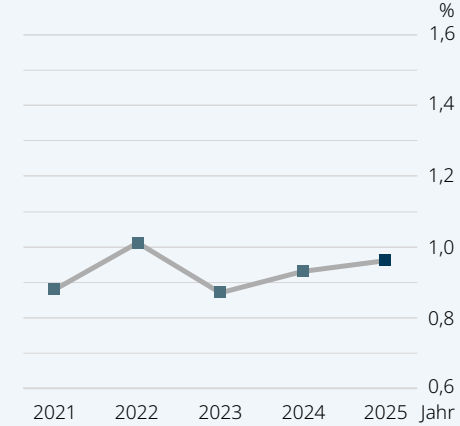

Verwaltungskostensatz

Rechnungsabschluss 2024

Der Rechnungsabschluss 2024, die ihm zugrunde liegende Buchführung sowie der Jahresbericht 2024 wurden im März 2025 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Düsseldorf, geprüft. Sie ist anerkannter Sachverständiger im Sinne des § 15 Abs. 3 der Satzung. Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchführung und der Rechnungsabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Versorgungsanstalt haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Die Prüfungsgesellschaft hat daher am 03.04.2025 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Voraussichtliche Entwicklung ab 2026

Ausweislich des Jahresergebnisses 2025 und der Zahlen der vorangegangenen Jahre kann weiterhin von einer stabilen positiven Entwicklung beim Teilnehmerzuwachs ausgegangen werden.

Die Versorgungsabgaben sind im Jahr 2025 weiter angestiegen. Auch im Jahr 2026 ist wieder mit einer deutlichen Steigerung zu rechnen.

Die Ausgaben für Versorgungsleistungen werden in den kommenden Jahren planmäßig weiter zunehmen. Angesichts des Saldos aus Zu- und Abgängen bei Altersruhegeld, vorgezogenem Altersruhegeld, hinausgeschobenem Altersruhegeld, Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit sowie bei Hinterbliebenenrenten ist im Jahr 2026 von einer weiteren Steigerung dieser Versorgungsleistungen um ca. 7 % auszugehen.

Die Entwicklung der Verpflichtungen der Versorgungsanstalt wird sowohl durch den hausinternen Versicherungsmathematiker mit versicherungsmathematischem Controlling als auch durch das jährliche Gutachten über die Berechnung des Punktwerts vom externen versicherungsmathematischen Sachverständigen, Herrn Dr. May vom Büro Gassner und Partner, Stuttgart, überprüft.

Der vom versicherungsmathematischen Sachverständigen ermittelte Deckungsstock der Versorgungsanstalt wird in den folgenden Jahren mit unterschiedlicher Intensität planmäßig weiter wachsen. Dies ergibt sich einerseits aus der Struktur der Teilnehmerschaft, die von starken rentennahen Jahrgängen und wachsenden Beständen an Ruhegeldempfängern geprägt ist, sowie andererseits aus der Tatsache, dass die Versorgungsabgaben weiterhin höher sind als die Ausgaben an Versorgungsleistungen.

Zur Erreichung der langfristigen Renditeziele der Versorgungsanstalt in Höhe eines Rechnungszinses von 3,63 % plus ca. 0,65 % zum Ausgleich der Projektivität der Sterblichkeit ist die kalkulierte Übernahme von Risiken durch Investitionen in Aktien und illiquide Anlageklassen erforderlich. Die Anlagepolitik der Versorgungsanstalt ist dabei grundsätzlich wertorientiert, achtsam bezüglich der Geschäftsmodelle der investierten Unternehmen, insbesondere bezüglich Nachhaltigkeitsthemen, und aufmerksam bezüglich aktueller Entwicklungen. An erster Stelle steht dabei immer die Erfüllung des gesetzlichen Versorgungsauftrags.

Um die Vermögensanlage an dem sich stetig verändernden Kapitalanlageumfeld auszurichten und die langfristige Erreichbarkeit der wirtschaftlichen Ziele der BWVA zu überprüfen, führt die BWVA regelmäßig Asset-Liability-Management-Studien (ALM-Studien) durch. Die jüngste ALM-Studie aus dem Jahr 2025 bestätigt auf Basis aktualisierter Kapitalmarktannahmen und versicherungsmathematischer Projektionen, dass der Rechnungszins auch in Zukunft mit ausreichender Wahrscheinlichkeit erreicht werden kann. Voraussetzung hierfür ist eine weiterhin diversifizierte Kapitalanlagestrategie sowie eine maßvolle Weiterentwicklung der strategischen Asset-Allokation des Portfolios.

Risiken im Bereich der Vermögensanlage wird insbesondere durch eine breite Mischung und Streuung über Anlageklassen, Regionen und Emittenten, eine sorgfältige Auswahl der Emittenten bei festverzinslichen Wertpapieren, ein dynamisches Limitsystem sowie eine zurückhaltende Ausschüttungspolitik bei Wertpapierfonds begegnet. Ergänzend hierzu wird eine adäquate Sicherheitsrücklage nach § 13 Abs. 4 der Satzung vorgehalten. Angesichts der in der Kapitalanlage notwendigerweise einzugehenden, maßvollen Risiken ist eine ausreichend dotierte Sicherheitsrücklage erforderlich. Sie dient u. a. dazu, temporäre Marktschwankungen ausgleichen zu können.

Die EZB senkte die Leitzinsen im Jahresverlauf 2025 in vier Schritten um jeweils 25 Basispunkte von 3,0 % auf 2,0 %. Das Zinsniveau stabilisierte sich damit im Jahr 2025 auf einem im historischen Vergleich moderaten, aber weiterhin auskömmlichen Niveau. Neue Anlagen bzw. Wiederanlagen in festverzinsliche Wertpapiere guter bis sehr guter Bonität waren zu Renditen möglich, die über dem Niveau des Rechnungszinses lagen. Entsprechende Chancen zum Erwerb festverzinslicher Wertpapiere wurden auf nationaler und internationaler Ebene genutzt, wobei weiterhin auf eine ausgewogene Laufzeitenstruktur geachtet wurde.

Die weitere Kapitalmarktentwicklung bleibt gleichwohl mit Unsicherheiten behaftet. Sollte es beispielsweise infolge geopolitischer Spannungen oder erneuter Inflationsimpulse zu einem abermaligen Zinsanstieg kommen, wären die hiermit verbundenen Marktwertverluste festverzinslicher Wertpapiere unter Berücksichtigung der bilanziellen Bewertungsmaßstäbe und der langfristigen Haltedauer grundsätzlich tragbar.

Sollte hingegen ein nachhaltiger Rückgang des Zinsniveaus eintreten und eine Kompensation durch andere Anlageklassen nicht im erforderlichen Umfang möglich sein, besteht das Risiko, dass der Rechnungszins perspektivisch nicht mehr in vollem Umfang erwirtschaftet werden kann. Sofern eine Kompensation über die Umlageseite nicht möglich wäre, könnten perspektivisch Anpassungen auf der Passivseite erforderlich werden. Die ALM-Studie 2025 zeigt jedoch, dass selbst unter konservativen Annahmen ausreichende Handlungsspielräume bestehen.

Auf andere Anlageklassen wie Aktien und Immobilien wirkt das gegenüber der Niedrigzinsphase strukturell höhere Zinsniveau weiterhin differenziert. Für die Aktienmärkte wird trotz bestehender langfristiger Ertragserwartungen weiterhin mit einer erhöhten Volatilität gerechnet, insbesondere vor dem Hintergrund konjunktureller Unsicherheiten und geopolitischer Risiken. Zusätzliche Unsicherheiten können sich aus der aktuellen geopolitischen Lage im Nahen und Mittleren Osten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Krieg im Iran, ergeben. Mögliche

Auswirkungen betreffen vor allem die Entwicklung der Energiepreise, Inflations- und Zinserwartungen sowie eine erhöhte Volatilität an den internationalen Kapitalmärkten. Die BWVA beobachtet diese Entwicklungen fortlaufend und berücksichtigt sie im Rahmen ihres Risiko- und Kapitalanlagemanagements. Die BWVA hält an einer strategischen Aktienquote fest und setzt auf eine breite Diversifikation sowie einen langfristigen Anlagehorizont. Im Immobilienbereich liegt der Fokus der BWVA unverändert auf Werterhalt, aktiver Bestandsbewirtschaftung und der Nutzung stabiler laufender Erträge sowie auf selektiven, risikoadäquaten Neuinvestitionen mit Schwerpunkt vor allem auf internationalen Engagements.

Den Risiken im Bereich der Kapitalanlage wird zudem durch ein umfassendes Risiko-Management-System sowie ein internes und externes Risiko-Controlling (Deutsche Performance Gesellschaft, DPG) nebst Revision und Marktfolge begegnet. Das eingesetzte Wertpapier-Management-System trägt durch erhöhte Transparenz zusätzlich zur Risikoreduzierung bei. Verwaltungstechnischen Risiken wird durch den Einsatz von testierter Standardsoftware begegnet. Darüber hinaus ist ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet und wird fortlaufend weiterentwickelt. Eine Risikoinventur über alle Bereiche der BWVA wurde auch im Jahr 2025 durchgeführt und wird weiterhin jährlich aktualisiert.

Entsprechend dem Risikoleitfaden der ABV für die Kapitalanlage werden jährlich zwei Stresstests für alle Anlageklassen durchgeführt. Die Ergebnisse des aktuellen Stresstests bestätigen die Risikotragfähigkeit der BWVA auch unter verschärften Marktbedingungen.

Zudem liefert das hausinterne versicherungsmathematische Controlling unterjährig monatliche Analysen zur Entwicklung von Umlage- und Kapitalanlageseite sowie wie diese im Ergebnis zusammenfließen. Hierdurch wird sichergestellt, dass potenzielle Zielabweichungen frühzeitig identifiziert und geeignete Steuerungsmaßnahmen eingeleitet werden können.

Nachhaltigkeit

Die BWVA berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Kapitalanlage im Einklang mit ihrem gesetzlichen Versorgungsauftrag. Nachhaltigkeit wird dabei nicht als isoliertes Themenfeld verstanden, sondern als Bestandteil einer langfristigen, generationengerechten Vermögensbewirtschaftung. Auch im Jahr 2025 wurde das Thema weiterhin intensiv vom Verwaltungsrat, der Präsidentin und der Geschäftsführung bearbeitet.

Die Vertreterversammlung hat bereits im Jahr 2021 das Ziel formuliert, die Kapitalanlage bis zum Jahr 2045 auf Klimaneutralität auszurichten. Eine Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) soll erfolgen, sobald die Arbeiten an der EU-Taxonomie zu allen Aspekten der Nachhaltigkeit abgeschlossen sind und die internen Ressourcen geschaffen wurden.

Nachhaltigkeitsaspekte werden nicht isoliert oder losgelöst von ökonomischen Kriterien betrachtet, sondern in die bestehenden Investmentprozesse eingebettet. ESG-Faktoren werden insbesondere unter Risikogesichtspunkten analysiert. Hierzu zählen unter anderem Transformationsrisiken, regula-

torische Risiken, Reputationsrisiken sowie potenzielle Bewertungsrisiken bei Vermögenswerten, die langfristigen strukturellen Veränderungen unterliegen könnten. Die zunehmende Dynamik globaler Politik- und Wirtschaftsstrukturen erfordert eine flexible und vorausschauende Kapitalanlagestrategie. Unterschiedliche regulatorische Ansätze in verschiedenen Wirtschaftsregionen sowie Veränderungen in internationalen Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsinitiativen werden fortlaufend beobachtet und entsprechend berücksichtigt. Die BWVA hält an der Beschlusslage aus der Vertreterversammlung 2021 fest. Wir beobachten aber, dass die o. g. Veränderungen die Zahl der Mitstreiter hat sinken lassen und somit die Umsetzungsbedingungen, insbesondere über den Zeitverlauf, deutlich erschwert sind. Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen auf die langfristige Ertragskraft des Portfolios frühzeitig zu erkennen. Die strategischen Ergebnisse der ALM-Studie 2025 sowie die definierte Risikotragfähigkeit der BWVA bilden hierbei den übergeordneten Rahmen.

REGELMÄSSIGE UMFASSENDE PORTOFOLIOANALYSE

Zur objektivierten Einschätzung nachhaltigkeitsbezogener Risiken wird das Kapitalanlageportfolio regelmäßig durch einen externen spezialisierten Dienstleister analysiert. Die Auswertung erfolgt halbjährlich und umfasst unter anderem Kontroversenprüfungen, ESG-Profile sowie klimaorientierte Kennzahlen.

Diese regelmäßige Datenerhebung ermöglicht eine mehrjährige Vergleichbarkeit und eine fortlaufende Überprüfung der Portfolioausrichtung im Hinblick auf strukturelle Veränderungen. Die Ergebnisse werden den zuständigen Gremien berichtet und in die strategische Diskussion eingebunden. Eine starre Ausschlusssystematik besteht nicht; vielmehr erfolgt eine einzelfallbezogene, wirtschaftlich fundierte Abwägung unter Berücksichtigung der Gesamtportfolio-Perspektive.

FAZIT

Nachhaltigkeit ist für die BWVA Bestandteil einer erweiterten, langfristig orientierten Risikosteuerung. Vermögenswerte, die strukturellen ökologischen oder regulatorischen Veränderungen nicht standhalten, können an wirtschaftlicher Substanz verlieren. Eine sachgerechte Analyse solcher Risiken dient daher dem Schutz des Portfolios und damit den Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das Portfolio der BWVA hat sich im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt.

Gleichwohl bleibt der gesetzliche Versorgungsauftrag der BWVA von zentraler Bedeutung. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten erfolgt daher stets unter der Prämisse wirtschaftlicher Angemessenheit und im Rahmen der definierten Risikotragfähigkeit. Die BWVA verfolgt insoweit einen ausgewogenen, langfristigen und verantwortungsbewussten Ansatz, der ökologische, gesellschaftliche und geopolitische Entwicklungen berücksichtigt, ohne die ökonomische Stabilität und Leistungsfähigkeit der BWVA zu gefährden.

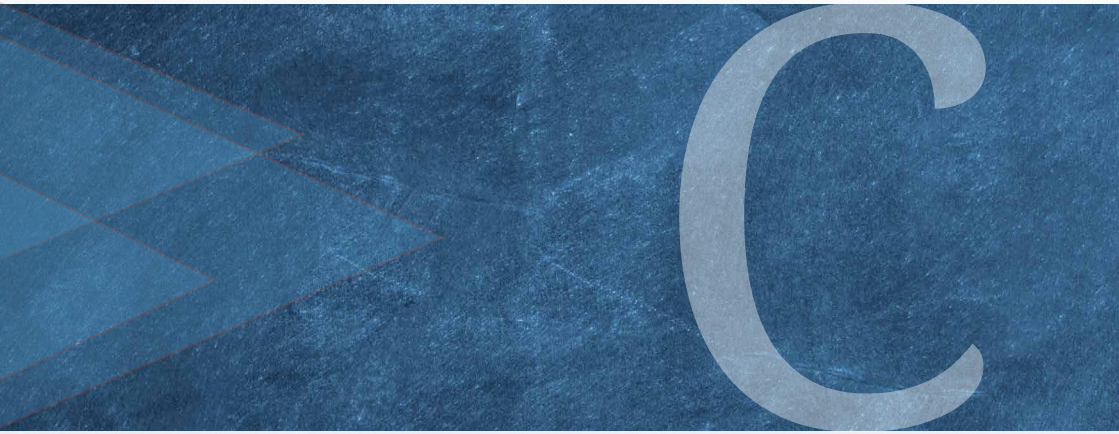

C

Aktive Teilnehmer und Versorgungsabgaben

Aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Zahlen der aktiven Teilnehmer haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Aktive Teilnehmer	31.12.2024	31.12.2025
abgabepflichtig	64.668,8	**65.943,6**
ohne Abgabepflicht	2.979,0	**2.862,8**
Summe	**67.647,8**	**68.806,4**
Frühere Teilnehmer (Anwartschaftsberechtigte)		
Summe	**15.288,7**	**16.149,0**
Versorgungsausgleichsberechtigte nach § 46 der Satzung		
Summe	**3.494,1**	**3.491,5**

Aufgrund der Teilrente ergeben sich bei der Zählung der Teilnehmer gebrochene Anzahlen.

Anzahl der aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer

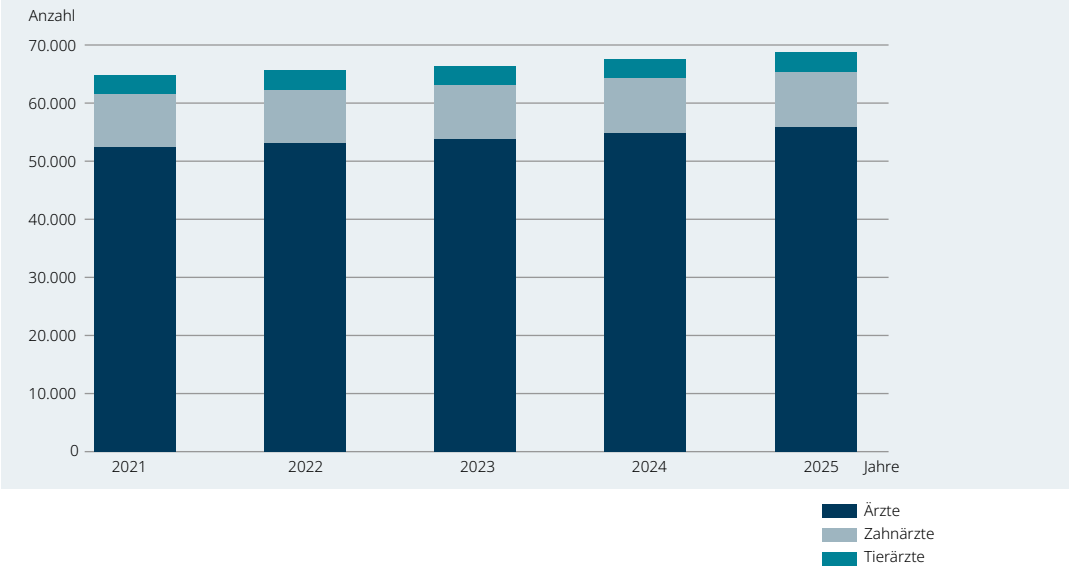

Aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Veränderung)

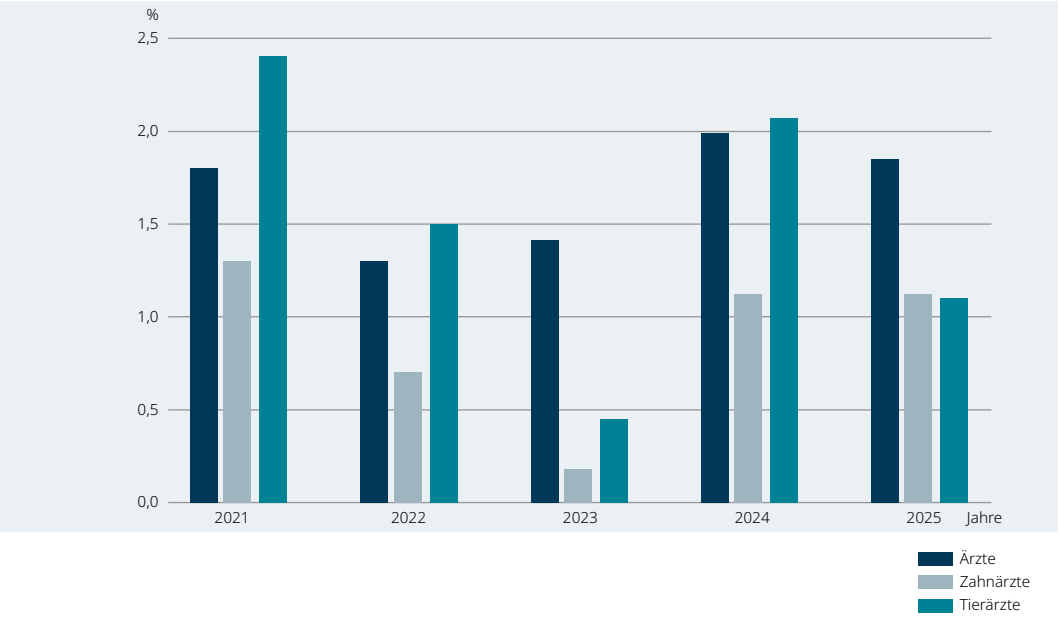

Altersgliederung der abgabepflichtigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

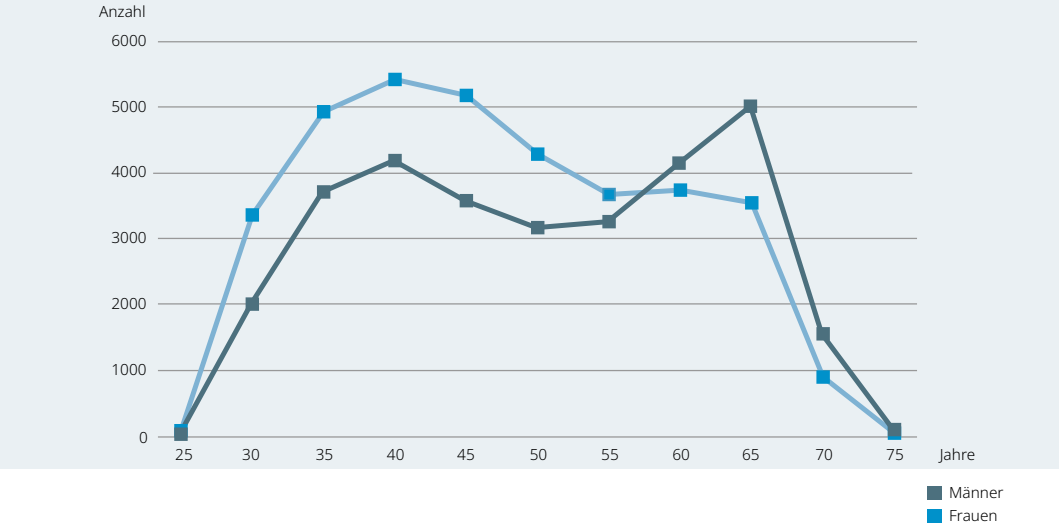

Gründe des Ausscheidens aktiver Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2025

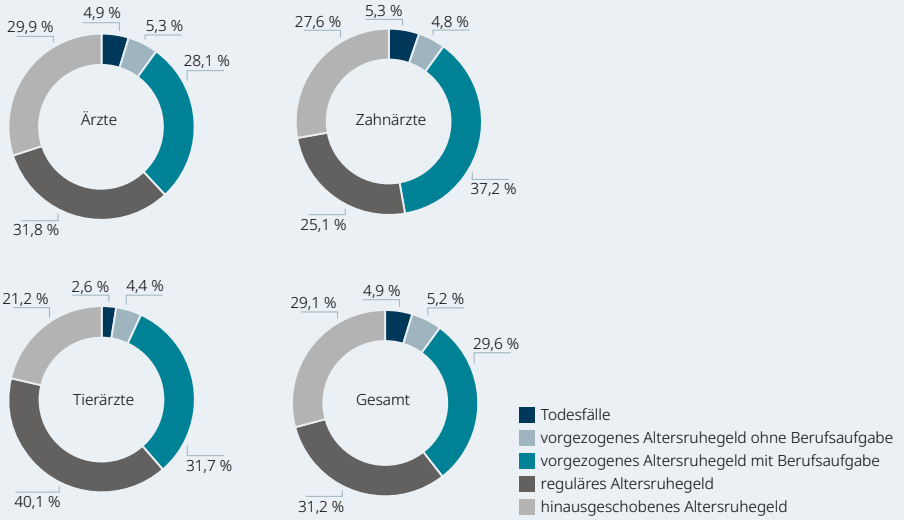

Versorgungsabgaben

Die Versorgungsabgaben haben betragen:

Versorgungsabgaben	2024	2025
	Mio. EUR	Mio. EUR
Abgaben	1.022,437	**1.079,665**
Überleitungsbeträge	48,215	**47,479**
Nachversicherungsbeträge	2,223	**2,688**
Versorgungsausgleichsbeträge	0,334	**0,783**
Summe	**1.073,209**	**1.130,615**

Entwicklung der Versorgungsabgaben

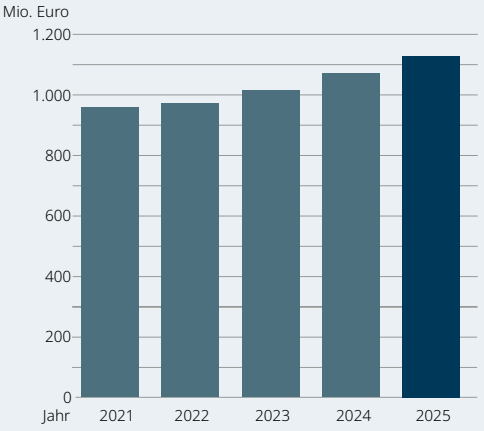

Versorgungsabgaben

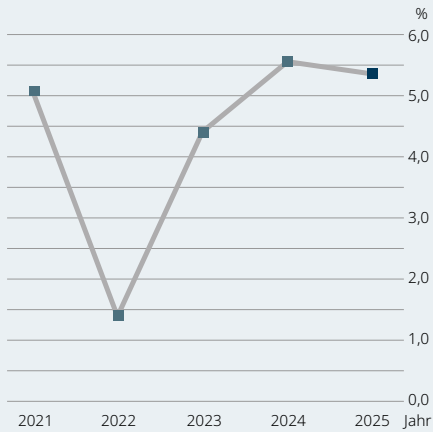

Veränderungen über die Jahre

Die Summe der Abgaben hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,35 % (Vorjahr: 5,55 %) auf 1,131 Mrd. EUR erhöht. Die diesjährige Steigerung beruht vor allem auf der nach wie vor steigenden Anzahl an abgabepflichtigen angestellten Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie auf der zum 01.01.2025 um 500,- EUR auf 8.050,- EUR angehobenen Beitragsbemessungsgrenze.

In der Abgabesumme 2025 enthalten sind nach § 173 Abs. 1 Nr. 1 SGB III die von der Bundesagentur für Arbeit geleisteten Abgaben in Höhe von insgesamt 5.205 Mio. EUR für 2.246 zeitweilig arbeitslose Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Vorjahr: 4,740 Mio. EUR für 2.102 Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

Entsprechend den Abkommen mit den berufsständischen Versorgungswerken in anderen Bundesländern stellen sich die Überleitungen wie folgt dar:

Überleitungen	2024		2025	
	Anzahl	Mio. EUR	**Anzahl**	**Mio. EUR**
Zugänge	1.303	48,215	**1.245**	**47,479**
Abgänge	921	36,687	**957**	**37,792**

Nachversicherungen nach § 30 der Satzung wurden durchgeführt:

Nachversicherungen	2024		2025	
	Anzahl	Mio. EUR	**Anzahl**	**Mio. EUR**
	29	2,223	**24**	**2,688**

Rückerstattungen von Versorgungsabgaben nach § 32 der Satzung wurden gewährt:

Rückerstattungen	2024		2025	
	Anzahl	Mio. EUR	**Anzahl**	**Mio. EUR**
	13	0,146	**6**	**0,125**

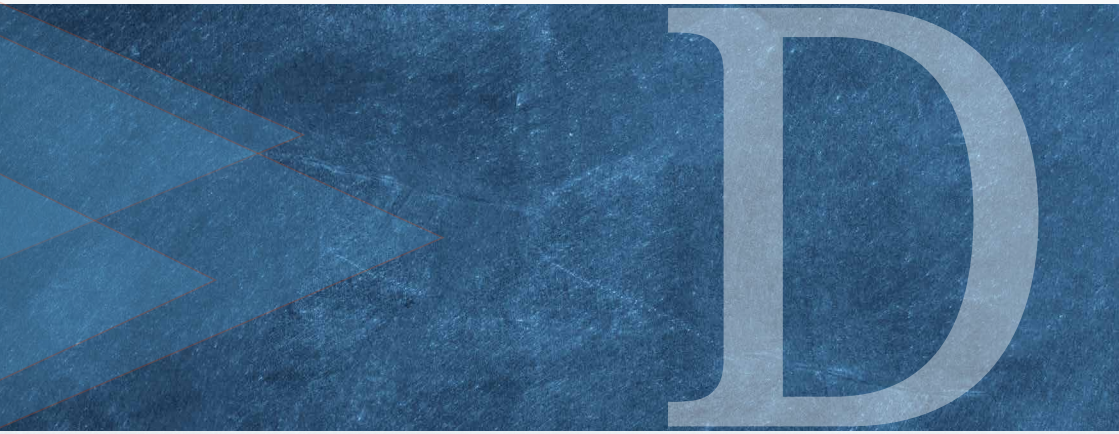

D

Versorgungsempfänger und Versorgungsleistungen

Versorgungsempfängerinnen und -empfänger

Die Zahlen der Empfänger von Versorgungsleistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Laufende Versorgungsleistungen	31.12.2024	31.12.2025
Summe	27.758,5	**28.785,6**

Versorgungsempfänger

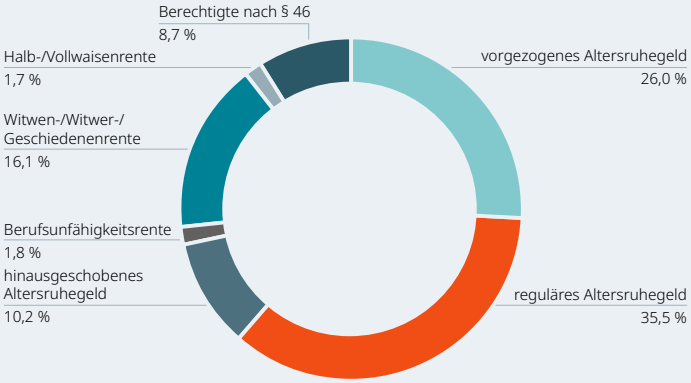

Die Bestände an Ruhegeldempfängern gliedern sich wie folgt:

Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte	2024	2025
vorgezogenes Altersruhegeld	7.887,6	**8.213,7**
reguläres Altersruhegeld	11.069,3	**11.201,5**
hinausgeschobenes Altersruhegeld	2.797,6	**3.212,4**
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit dauernd	477,0	**472,0**
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit vorübergehend	77,0	**83,0**
Summe	**22.308,5**	**23.182,6**

Berechtigte nach § 46 der Satzung	2024	2025
vorgezogenes Altersruhegeld	1.200,9	**1.263,4**
reguläres Altersruhegeld	1.192,0	**1.235,8**
hinausgeschobenes Altersruhegeld	164,0	**192,3**
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit dauernd	46,0	**40,0**
Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit vorübergehend	2,0	**2,0**
Summe	**2.604,9**	**2.733,5**

Ruhegelder

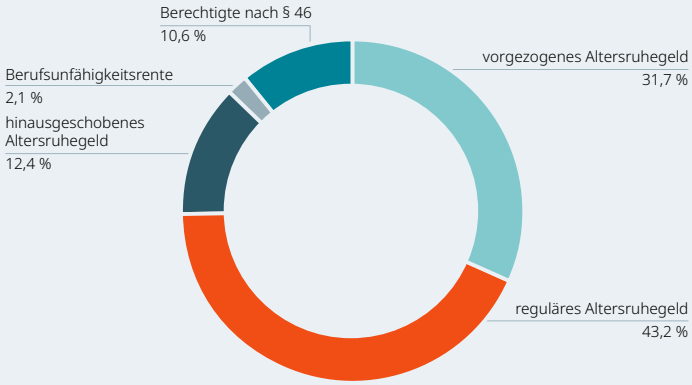

Der Bestand an regulären Altersruhegeldern nahm im Berichtsjahr bei der ärztlichen Berufsgruppe um 109,3 (+1,2 %), bei der zahnärztlichen Berufsgruppe um 5,6 (+0,3 %) sowie bei der tierärztlichen Berufsgruppe um 17,3 (+4,9 %) zu. Der Gesamtbestand erhöhte sich um 132,2 (+1,2 %) auf 11.201,5. Die Anzahl an vorgezogenen Altersruhegeldern stieg um 326,1 (+4,1 %) auf 8.213,7. Bei hinausgeschobenen Altersruhegeldern war eine Steigerung um 414,8 auf 3.212,4 Rentnerinnen bzw. Rentner zu verzeichnen. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von mittlerweile 14,2 % der Altersruhegelder.

454 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer beziehen zum Bilanzstichtag eine Teilrente.

Die Anzahl an Ruhegeldern bei Berufsunfähigkeit liegt zum Jahresende nahezu unverändert bei insgesamt 555.

Durchschnittliches Renteneintrittsalter

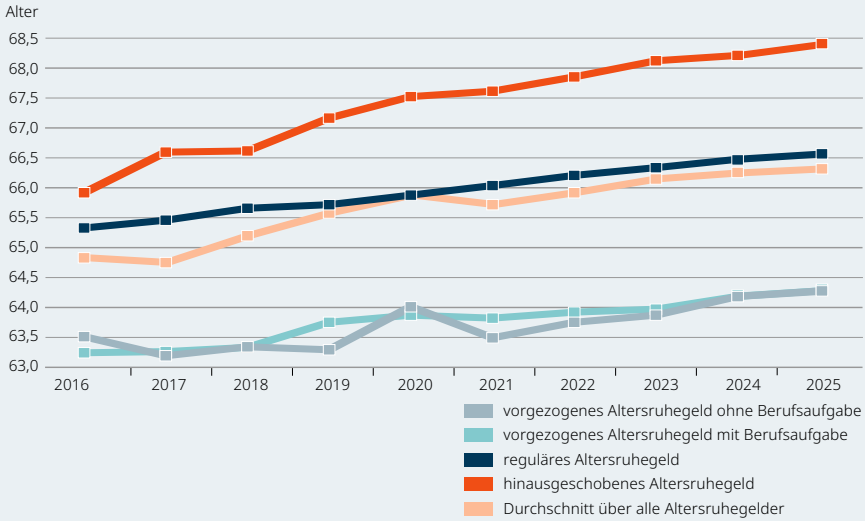

Altersgliederung der Ruhegeldempfängerinnen und -empfänger

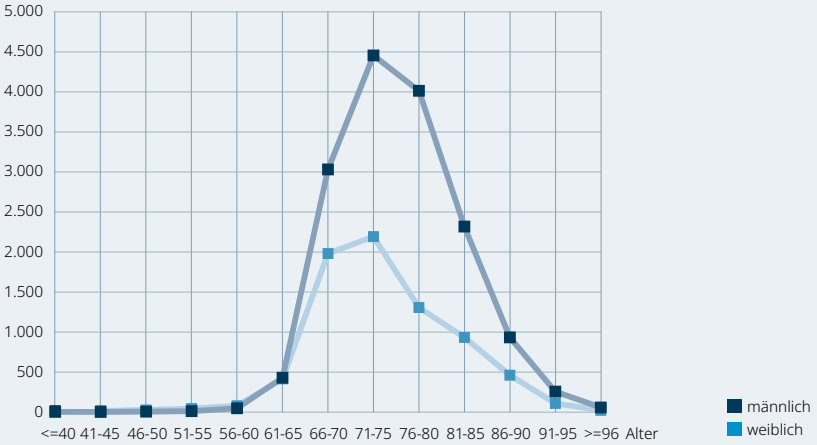

Versorgungsleistungen

Die Summe der festgestellten Versorgungsleistungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 59,024 Mio. EUR (+6,85 %) auf 921,003 Mio. EUR.

Für 6.165 Leistungsempfänger (Stand Dezember 2025) musste die Versorgungsanstalt an 75 Kassen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Höhe von 2,031 Mio. EUR monatlich abführen. Leistungsempfänger der Versorgungsanstalt, die in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versichert sind, haben regelmäßig die Bezüge aus der Versorgungsanstalt der Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner zu unterwerfen.

Versorgungsleistungen	2024	2025
	Mio. EUR	Mio. EUR
Ruhegelder und Kinderzuschläge	761,926	**815,801**
Witwen-/Witwer-/Geschiedenenrenten*	94,468	**99,505**
Halbwaisenrenten	2,014	**2,042**
Vollwaisenrenten	0,083	**0,060**
Sterbegelder	3,348	**3,489**
Summe der Pflichtleistungen	**861,839**	**920,897**
Ermessensleistungen	0,140	**0,106**
Summe der Versorgungsleistungen	**861,979**	**921,003**

* inkl. Abfindungen

Entwicklung der Versorgungsleistungen

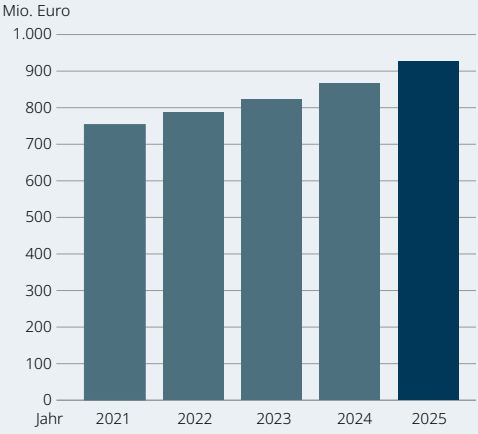

Versorgungsleistungen

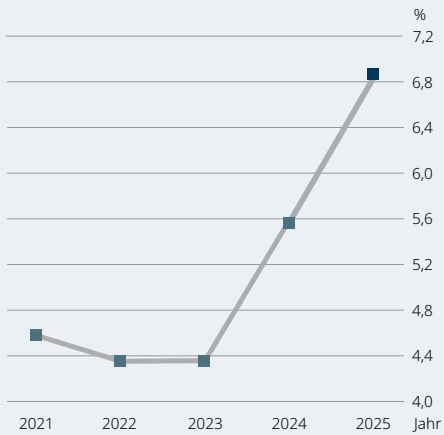

Veränderungen über die Jahre

Größenordnung der monatlichen Renten

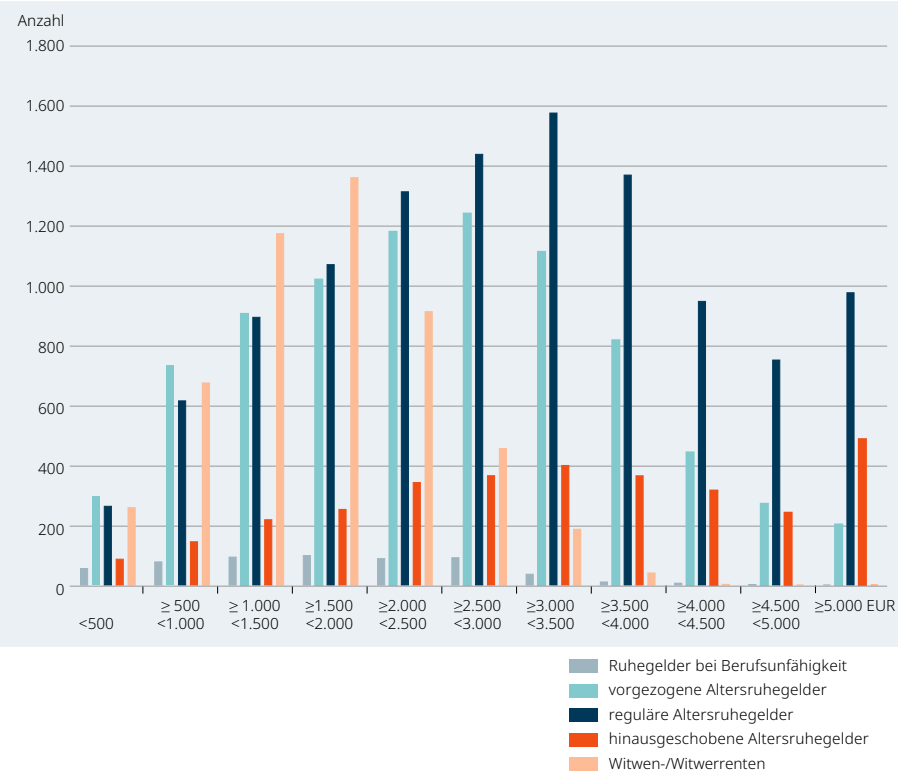

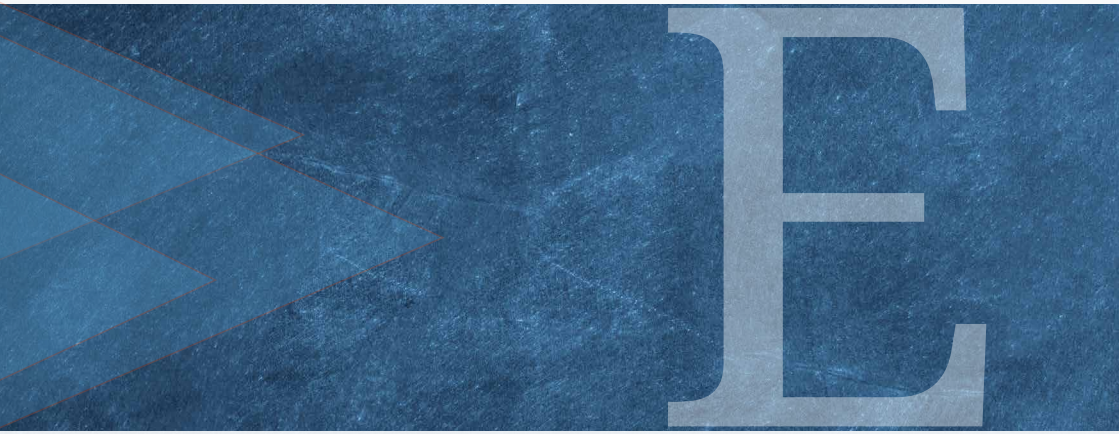

E

Kapitalanlagen und ihre Erträge

Kapitalanlagen

Die Höhe der Kapitalanlagen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Anfangsbestand	Veränderung	Endbestand
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Liegenschaften	**378,412**	-8,920	**369,492**
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**11.611,552**	364,021	**11.975,573**
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**1.438,569**	150,172	**1.588,741**
Namensschuldverschreibungen	**3.237,198**	270,638	**3.507,836**
Schuldscheinforderungen	**1.109,748**	10,297	**1.120,045**
Einlagen bei Kreditinstituten	**3,162**	0,046	**3,208**
Andere Kapitalanlagen	**376,696**	-34,775	**341,921**
Gesamt	**18.155,337**	**751,479**	**18.906,816**

Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr um 751,479 Mio. EUR bzw. um 4,1 % auf 18,907 Mrd. EUR.

Der Anteil der Immobilien liegt insgesamt bei 11,9 % (Vorjahr: 12,6 %).

Die im Direktbestand gehaltenen Immobilien verringerten sich um 2,4 % auf 369,492 Mio. EUR. Diese Veränderung ergibt sich u. a. aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 10,072 Mio. EUR. Zum Bilanzstichtag verwaltete die Abteilung 2 – Immobilien 48 Objekte.

Der im Direktbestand gehaltene Immobilienanteil beträgt 2,0 % (Vorjahr: 2,1 %).

Der in indirekter Immobilienanlage gehaltene Anteil verringerte sich um 1,5 % auf 1.877,881 Mio. EUR. Dies entspricht 9,9 % (Vorjahr: 10,5 %) der Kapitalanlagen.

Der Aktienanteil stieg von 31,6 % auf 32,5 %.

Die Position Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erhöhte sich um 150,172 Mio. EUR bzw. um 10,4 % auf 1.588,741 Mio. EUR. Ihr Anteil entspricht somit 8,4 % (Vorjahr: 7,9 %).

Der Bestand an Namensschuldverschreibungen stieg um 270,638 Mio. EUR bzw. um 8,4 % auf 3,508 Mrd. EUR, der an Schuldscheinforderungen erhöhte sich um 10,297 Mio. EUR bzw. um 0,9 % auf 1,120 Mrd. EUR. Der Anteil an Namensschuldverschreibungen beträgt zum Bilanztermin 18,6 % (Vorjahr: 17,8 %), der Anteil an Schuldscheinforderungen 5,9 % (Vorjahr: 6,1 %) der Kapitalanlagen.

Die Einlagen bei Kreditinstituten betrugen insgesamt 3,208 Mio. EUR. Dies entspricht weiterhin einem Anteil von 0,02 %.

Der Anteil an Kapitalanlagen, der durch die Anlagegrenze der Richtlinien der Vertreterversammlung für die Anlage von Vermögen vom 22.10.2025 auf 45 % begrenzt ist, lag zum Stichtag bei 34,67 %. Die nachfolgenden Schaubilder illustrieren die Struktur des Vermögens zu den jeweiligen Stichtagen, indem es den originären Anlagekategorien (Aktien, Festverzinsliche, Immobilien) zugerechnet wird. Demnach veränderte sich die Struktur der Kapitalanlagen in 2025 gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

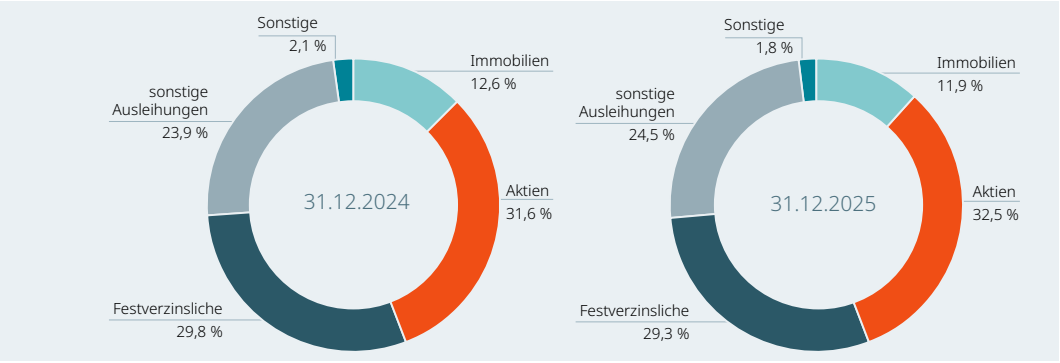

Bei Kapitalanlagen können erfahrungsgemäß trotz aller Vorsorge und strengster Kontrollen durch interne Gremien und externe Aufsicht nicht vorhersehbare Entwicklungen in Wirtschaft und Finanzpolitik oder auch nicht absehbare negative Geschäftsentwicklungen bei den investierten Firmen im Rahmen einzelner Engagements eintreten. In der Regel werden solche Verluste durch die Erträge bei anderen Investments ausgeglichen. Für den Fall von vorübergehenden Kapitalmarktschwankungen werden verschiedene Reserven vorgehalten. Dies sind zum Beispiel für Risiken aus Kapitalmarktschwankungen Kursreserven, bilanzielle Reserven, d. h. die sogenannte Sicherheitsrücklage, und sonstige Gewinnquellen wie auch versicherungsmathematische Reserven, so dass sich etwaige Verluste nicht unmittelbar auf Versorgungsleistungen und Anwartschaften auswirken.

Mit einer Nettorendite von 4,71 % im Jahr 2025 (Vorjahr: 3,88 %) auf den Deckungsstock wurde der langfristige Rechnungszins von 3,63 % übertroffen. Ausgehend von einem Gesamtbestand der Kapitalanlage von 18,907 Mrd. EUR (Vorjahr: 18,155 Mrd. EUR) beträgt der Saldo aus Abschreibungen und Wertaufholungen im Jahr 2025 -0,7 % des Gesamtportfolios.

Aktien

AKTIEN – REGIONEN

Das Aktienportfolio der Versorgungsanstalt ist zu gut einem Viertel in Deutschland und einem weiteren Viertel im restlichen Europa investiert. Der Rest der regionalen Allokation entfällt in etwa zu gleichen Teilen auf Amerika und Asien.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Gewichtung deutscher Aktien moderat reduziert, wohingegen die global diversifizierte Ausrichtung gestärkt wurde. Berücksichtigt sind in dieser Darstellung die liquiden Bestände in Aktien, die in institutionellen Strategien gehalten werden.

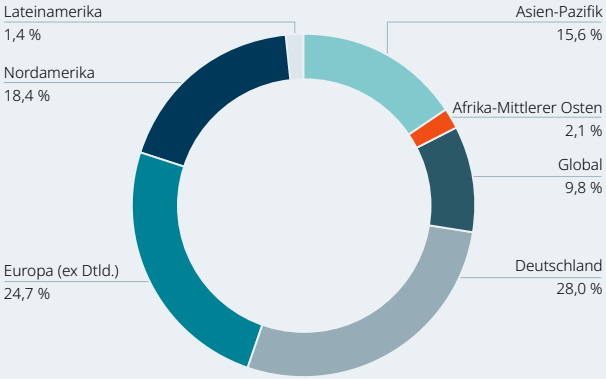

AKTIEN – SEKTOREN

In Bezug auf die Sektorenstruktur des Aktienportfolios zeigt sich eine geringe Gewichtung von Energie- und Versorgungsunternehmen. Nach dem Industriesektor zählen Finanzdienstleistungen und Grundstoffe zu den am stärksten vertretenen Bereichen. Insgesamt verdeutlicht die Sektorallokation die breite Diversifikation des Aktienportfolios.

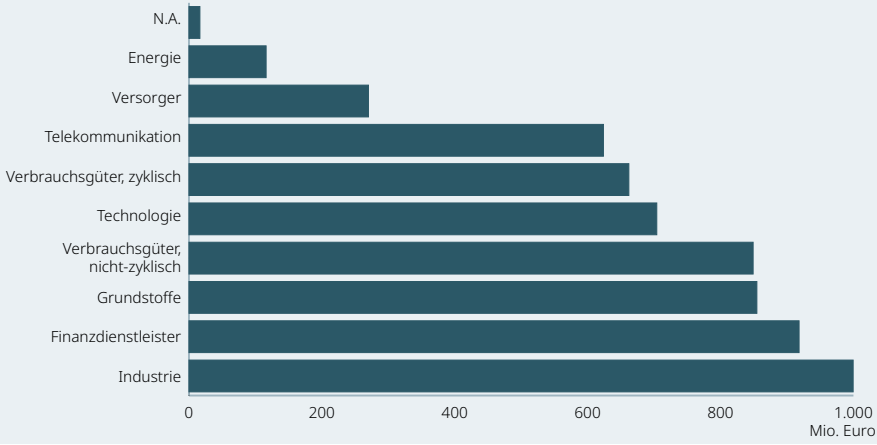

Anleihen

ANLEIHEN – REGIONEN

Die regionale Einteilung des Anleiheportfolios der Versorgungsanstalt zeigt einen klaren Schwerpunkt bei Emittenten aus Deutschland und dem restlichen Europa. Der Anteil supranationaler Emittenten wurde im Vergleich zum Vorjahr ausgebaut, während sich der Anteil europäischer Emittenten (ohne Deutschland) reduzierte. Die Gewichtung nordamerikanischer Emittenten blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Nichtberücksichtigt sind in dieser Darstellung die Bestände in indirekt gehaltenen Fondsanlagen.

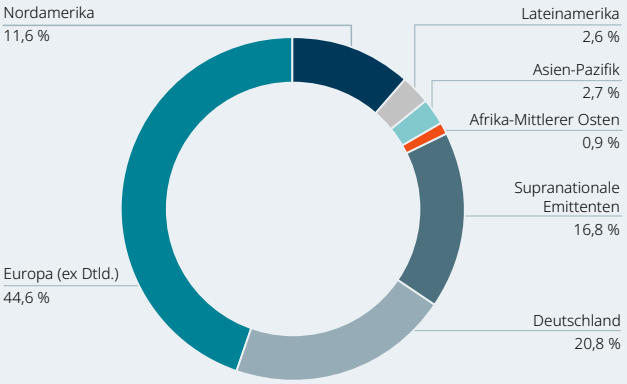

ANLEIHEN – RESTLAUFZEITEN

Die nachfolgende Grafik zeigt die Laufzeitenverteilung für den direkt und indirekt gehaltenen Anleihebestand. Hinsichtlich der Restlaufzeiten der Anleihen liegt der Schwerpunkt im Band der Laufzeiten über 10 Jahren, korrespondierend mit den langfristigen Verbindlichkeiten der Versorgungsanstalt. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Anteil im Laufzeitsegment von fünf bis zehn Jahren zugunsten kürzerer Restlaufzeiten. Die langfristigen Laufzeiten von über zehn Jahren bleiben weiterhin prägend für die Portfoliostruktur.

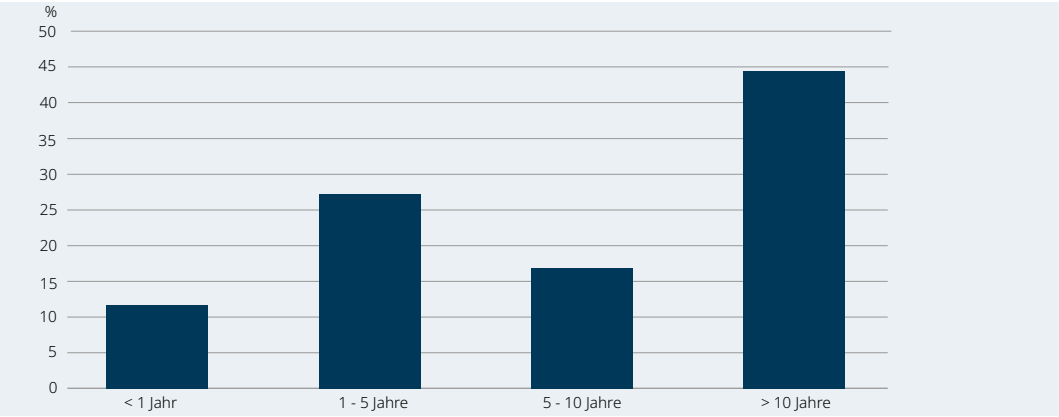

ANLEIHEN – KREDITQUALITÄT

Die nachfolgende Grafik zeigt die Anteile der verschiedenen Kreditqualitäten des direkt und indirekt gehaltenen Anleihebestands. Mit über 27 % entfällt der größte Anteil auf ein Rating von AAA, die höchste Stufe der Kreditqualität. Insgesamt verteilen sich ungefähr 88 % des Bestandes an direkt und indirekt gehaltenen Anleihen auf Ratings im Investment-Grade-Bereich (BBB- und besser).

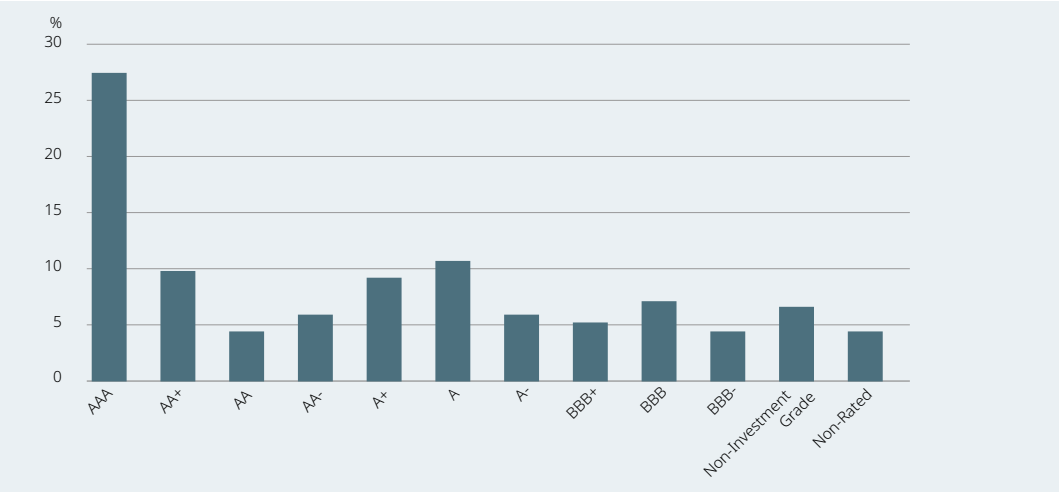

Immobilien

IMMOBILIEN – REGIONEN

Die nachfolgenden Darstellungen zeigen das direkt und in Fonds gehaltene Immobilienvermögen, gewichtet nach dem eingesetzten Eigenkapital. Mit 40,1 % hat der Standort Europa außer Deutschland das höchste Gewicht. Deutschland bewegt sich in einer ähnlichen Größenordnung, was vor allem aus den direkt gehaltenen Immobilien resultiert. Asien einschließlich Japan und Australien kommt auf 10,7 %, Nordamerika auf 11,9 % des verwalteten Immobilienvermögens.

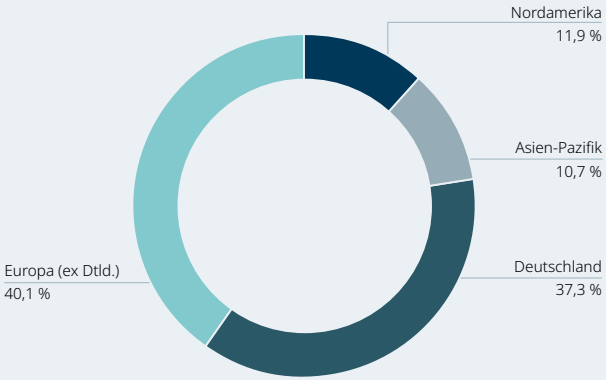

IMMOBILIEN – NUTZUNGSARTEN

Im Immobilienportfolio dominiert weiterhin die Nutzungsart Wohnen, gefolgt von Büroimmobilien. Der Einzelhandel weist im Portfolio ein vergleichsweise geringes Gewicht auf, auch im Verhältnis zum investierbaren Universum. Dies reflektiert unter anderem die strukturellen Veränderungen im Einzelhandel, insbesondere die zunehmende Bedeutung des Online-Handels. Die Zuordnung der Objekte erfolgt jeweils nach der überwiegenden Nutzungsart.

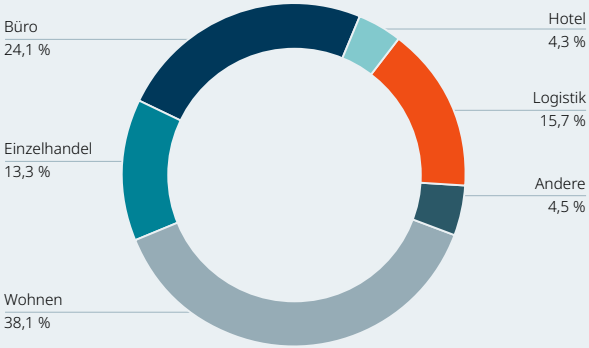

IMMOBILIEN – STRATEGIEN

Immobilien sind zwar unbeweglich, durchlaufen jedoch, wie die meisten anderen Wirtschaftsgüter auch, einen eigenen Lebenszyklus. Der erstmaligen Bebauung eines Grundstücks folgen üblicherweise nach Jahren der Nutzung einfache oder ggf. auch aufwendige Renovierungen. Je nach Entwicklung des Marktumfelds für die Gebäude kann es sogar zu einem Wechsel der Nutzungsart und den dafür nötigen grundlegenden Umbauten kommen. Eine wichtige und verbreitete Klassifizierung des Risikogehalts von Immobilien bezieht sich auf die Stufe des Gebäudes in seinem Lebenszyklus und dem möglichen Umfang baulicher Maßnahmen, die für eine zukünftige, erfolgreiche Vermietung erforderlich werden können. Nach dieser Klassifizierung werden die Risikostufen Core, Core Plus, Value Add und Opportunistic, in der Reihenfolge steigenden Risikos, unterschieden. Jede dieser Risikostufen korrespondiert mit einer bestimmten Art von Wertschöpfung bei den Immobilien, zudem werden mit höheren Risikostufen u. a. auch höhere Anteile von Wertsteigerungen an der Gesamtrendite sowie höhere Grade der Fremdfinanzierung assoziiert. Wie sich das Portfolio indirekt gehaltener Immobilien nach dieser Klassifizierung darstellt, zeigt die nachfolgende Grafik. Investments mit ausschließlicher Konzentration auf Entwicklungsrisiken enthalten Absicherungen gegen Baurisiken oder werden derzeit nicht gehalten. Im Berichtsjahr verschob sich die Allokation moderat von Core Plus hin zu Core. Zudem wurde der Anteil an Value-Add-Investments geringfügig erhöht.

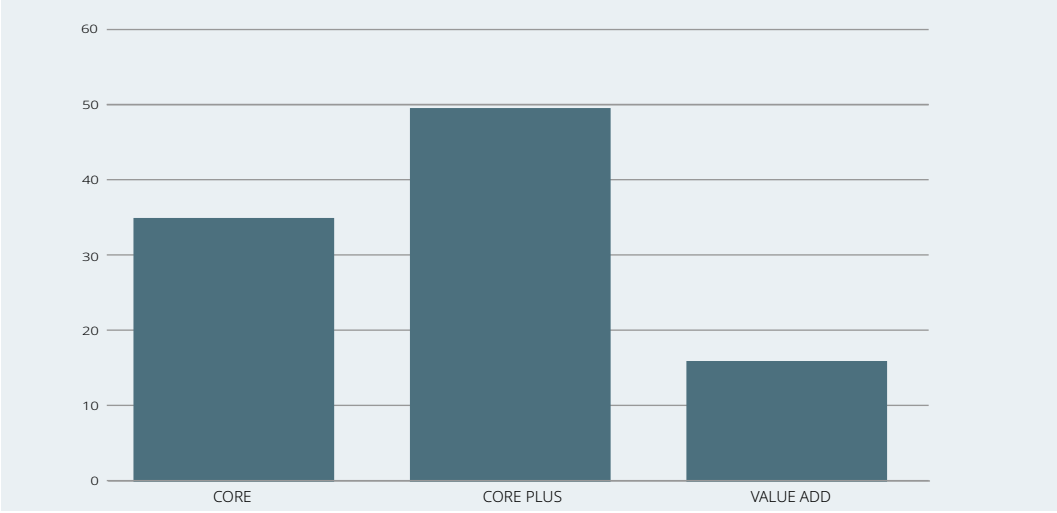

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Erträge aus Kapitalanlagen gliedern sich in Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (1.) sowie in Erträge aus anderen Kapitalanlagen und aus Zuschreibungen sowie in Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (2.).

1. Ergebnis aus Grundstücken

IMMOBILIEN – DIREKTANLAGE

Die Mieteinnahmen beliefen sich im Jahr 2025 auf 42,149 Mio. EUR und lagen damit um 0,275 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres. Die negative Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der Insolvenz eines Lebensmitteleinzelhandelsunternehmens und durch Mieterwechsel bedingte Büroflächenleerstände, die trotz Mietsteigerungen im Wohn- und Gewerbeportfolio nicht vollständig ausgeglichen werden konnten.

Die Aufwendungen für den Immobiliendirektbestand betrugen 16,346 Mio. EUR. Planmäßige Abschreibungen auf Gebäude beliefen sich auf 10,072 Mio. EUR. Die weiteren Aufwendungen in Höhe von 6,274 Mio. EUR entstanden im Wesentlichen durch Instandsetzungsarbeiten und nicht umlagefähige Betriebskosten.

Zur Ermittlung der Wohn- und Gewerbeimmobilienrendite im Geschäftsjahr 2025 wurde die Rendite auf Basis des Marktwertes 2012/2013 unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen in Höhe von 565,155 Mio. EUR nach der Methode des ROI (Return on Investment) ermittelt.

Für das gesamte im Direktbestand gehaltene Wohn- und Gewerbeimmobilienportfolio 2025 beträgt der ROI 4,96 % (Vorjahr: 4,92 %).

IMMOBILIEN – FONDS

Die Versorgungsanstalt ist in fünf indirekten Immobilieninvestments mit einem Marktwert von insgesamt 1,967 Mrd. EUR investiert. Die Rendite der Immobilieninvestments wird auf Basis des ROI (Return on Investment) ermittelt und beträgt 2,07 % (Vorjahr: -4,02 %).

2. Ergebnis aus anderen Kapitalanlagen

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen betrugen 512,609 Mio. EUR (Vorjahr: 569,071 Mio. EUR).

Die Erträge aus Zuschreibungen (Wertaufholungsgebot) beliefen sich auf 180,924 Mio. EUR (Vorjahr: 44,815 Mio. EUR). Die Einnahmen aus dem Abgang von anderen Kapitalanlagen betrugen 148,387 Mio. EUR (Vorjahr: 116,970 Mio. EUR).

Die Aufwendungen für Wertpapiere lagen bei 62,127 Mio. EUR (Vorjahr: 124,911 Mio. EUR). Abschreibungsbedarf ergab sich bei Wertpapieren und Fondsanteilen in Höhe von 32,429 Mio. EUR.

Einschließlich der Einnahmen aus dem Abgang von anderen Kapitalanlagen beliefen sich die Erträge aus anderen Kapitalanlagen auf 841,920 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs um 111,064 Mio. EUR bzw. um 15,2 %.

Die Verzinsung der anderen Kapitalanlagen betrug 4,44 % (Vorjahr: 3,68 %).

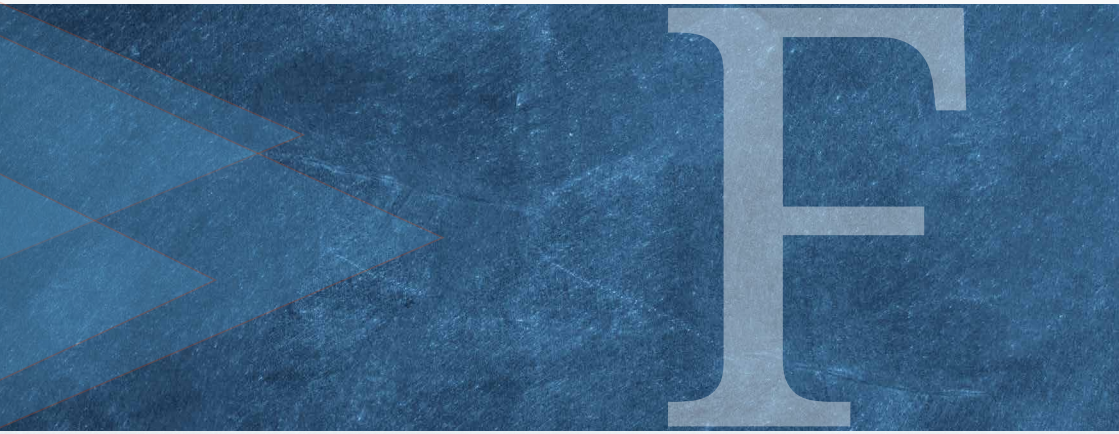

F

Entwicklung und Verzinsung des Deckungsstocks sowie der Sicherheitsrücklage

Ende 2025 wurden der Sicherheitsrücklage 101,930 Mio. EUR zugeführt (Vorjahr: 84,840 Mio. EUR), so dass die Sicherheitsrücklage 12,0 % des Deckungsstocks beträgt (Vorjahr: 12,0 %).

Entwicklung der Sicherheitsrücklage	Mio. EUR
Stand 01.01.2025	**2.002,592**
Zuführung	**101,930**
Stand 31.12.2025	**2.104,522**

Ende 2025 wurden dem Deckungsstock 854,000 Mio. EUR (Vorjahr: 704,000 Mio. EUR) zugeführt.

Entwicklung des Deckungsstocks	Mio. EUR
Stand 01.01.2025	**16.693,000**
Zuführung	**854,000**
Stand 31.12.2025	**17.547,000**

Mit Stand 31.12.2025 betrugen die Sicherheitsrücklage und der Deckungsstock in Summe 19,652 Mrd. EUR.

Zur Ermittlung der Verzinsung des Deckungsstocks wurde die Summe der Einnahmen aus Kapitalanlagen, vermindert um Aufwendungen für Liegenschaften und Wertpapiere, zum Mittelwert des Deckungsstocks im Jahr 2025 in Beziehung gesetzt. Einnahmen aus dem Abgang von Kapitalanlagen wurden in die Berechnung ebenso einbezogen wie Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots. Nach dieser Berechnungsmethode ergibt sich für das Jahr 2025 eine ausgewiesene Verzinsung des Deckungsstocks von 4,71 % (Vorjahr: 3,88 %).

Bilanz zum 31. Dezember 2025

der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte
– Anstalt des öffentlichen Rechts –, Tübingen

Aktiva

		2025	Vorjahr
		EUR	TEUR
A.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
	I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**595.028,00**	461
		595.028,00	461
B.	**Kapitalanlagen**		
	I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	**369.492.006,00**	378.412
	II. Sonstige Kapitalanlagen		
	1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**11.975.573.173,67**	11.611.552
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**1.588.740.726,79**	1.438.569
	3. Sonstige Ausleihungen		
	a) Namensschuldverschreibungen	**3.507.835.785,29**	3.237.198
	b) Schuldscheinforderungen	**1.120.045.157,42**	1.109.748
	4. Einlagen bei Kreditinstituten	**3.208.195,92**	3.162
	5. Andere Kapitalanlagen	**341.921.369,87**	376.696
		18.906.816.414,96	**18.155.337**
C.	**Forderungen aus Versorgungsabgaben**	**42.014.713,49**	40.434
		42.014.713,49	**40.434**
D.	**Sonstige Vermögensgegenstände**		
	I. Sachanlagen	**361.029,00**	509
	II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	**539.339.645,78**	356.336
	III. Andere Vermögensgegenstände	**35.229.067,44**	16.710
		574.929.742,22	**373.555**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		
	I. Vorauszahlungen von Versorgungsleistungen	**78.927.879,79**	74.607
	II. Abgegrenzte Zinsen	**103.139.661,30**	92.531
	III. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	**398.203,19**	394
		182.465.744,28	167.532
		19.706.821.642,95	**18.737.319**

Passiva

		2025	Vorjahr
		EUR	TEUR
A.	**Eigenkapital**		
	I. Sicherheitsrücklage	**2.104.522.434,14**	2.002.592
		2.104.522.434,14	**2.002.592**
B.	**Deckungsstock**		
	I. Deckungsstock	**17.547.000.000,00**	16.693.000
		17.547.000.000,00	**16.693.000**
C.	**Andere Rückstellungen**		
	I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	**22.842.720,00**	22.838
	II. Sonstige Rückstellungen	**12.488.051,52**	286
		35.330.771,52	**23.124**
D.	**Andere Verbindlichkeiten**		
	I. Noch auszuzahlende Versorgungsleistungen	**1.153.013,61**	856
	II. Sonstige Verbindlichkeiten	**2.234.530,41**	1.702
		3.387.544,02	**2.558**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		
	I. Disagio aus Namensschuldverschreibungen	**7.880.293,01**	8.780
	II. Vorauszahlungen von Versorgungsabgaben	**8.317.817,08**	6.768
	III.Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	**382.783,18**	497
		16.580.893,27	**16.045**
		19.706.821.642,95	**18.737.319**

Gewinn- und Verlustrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2025

der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte
– Anstalt des öffentlichen Rechts –, Tübingen

		2025	Vorjahr
I.	**Versicherungstechnische Rechnung**	**EUR**	**TEUR**
1.	**Verdiente Beiträge**		
	Gebuchte Bruttobeiträge	**1.130.615.058,04**	1.073.209
2.	**Erträge aus Kapitalanlagen**		
	a) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.148.698,49	42.424
	b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	512.609.093,37	569.071
	c) Erträge aus Zuschreibungen	180.924.470,99	44.815
	d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	148.386.526,67	116.970
		884.068.789,52	773.280
Erträge		**2.014.683.847,56**	**1.846.489**
3.	**Aufwendungen für Versicherungsfälle**	**921.002.574,55**	861.979
4.	**Aufwendungen für Rückkäufe, Rückgewährungsbeiträge, Austrittsvergütungen und Überleitungen**	**40.113.452,67**	38.957
5.	**Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen**		
	Deckungsstock	**854.000.000,00**	704.000
6.	**Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb**		
	Sonstige Aufwendungen	**19.306.270,94**	17.203
7.	**Aufwendungen für Kapitalanlagen**		
	a) Sonstige Aufwendungen	22.745.569,21	6.867
	b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	42.501.160,01	115.550
	c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	13.226.373,60	17.569
		78.473.102,82	139.986
Aufwendungen		**1.912.895.400,98**	**1.762.125**
Gesamt		**101.788.446,58**	**84.364**
II.	**Nichtversicherungstechnische Rechnung**		
1.	Sonstige Erträge	**142.402,42**	476
		101.930.849,00	**84.840**
2.	Jahresüberschuss	**101.930.849,00**	84.840
3.	Einstellung in die Gewinnrücklagen		
	Sicherheitsrücklage	**101.930.849,00**	84.840
4.	**Bilanzgewinn**	**0,00**	**0**

Bestätigungsvermerk

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 der Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, – Anstalt des öffentlichen Rechts –, in der diesem Bericht als Bestandteile der Anlage 1 beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 20. März 2026 in Düsseldorf unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Anstalt des öffentlichen Rechts, Tübingen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Anstalt des öffentlichen Rechts, Tübingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versorgungsanstalt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, wie sie von der Versorgungsanstalt unter Berücksichtigung ihres gesetzlichen Auftrags angewendet werden, und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Versorgungsanstalt zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Versorgungsanstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Jahresbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.
Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, wie sie von der Versorgungsanstalt unter Berücksichtigung ihres gesetzlichen Auftrags angewendet werden, und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Versorgungsanstalt abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Versorgungsanstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Versorgungsanstalt;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 20. März 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Jochen Reinke	Susanne Berghoff-Flüel
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Anlagespiegel

		Anschaffungs- / Herstellungskosten			
		01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025
		EUR	EUR	EUR	EUR
A.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**				
I.	**Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**	**10.366.396,18**	**448.638,06**	**27.512,80**	**10.787.521,44**
B.	**Kapitalanlagen**				
I.	**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**				
	Grund und Boden				
	Verwaltungsgebäude	73.804,98	0,00	0,00	73.804,98
	Übrige Liegenschaften	116.269.607,18	0,00	0,00	116.269.607,18
		116.343.412,16	**0,00**	**0,00**	**116.343.412,16**
	Anschaffungskosten im Zusammenhang mit Erbbaurecht	2.133.719,98	0,00	0,00	2.133.719,98
		118.477.132,14	**0,00**	**0,00**	**118.477.132,14**
	Gebäude				
	Verwaltungsgebäude	3.873.979,51	0,00	0,00	3.873.979,51
	Übrige Liegenschaften	450.648.035,65	1.152.357,13	0,00	451.800.392,78
	Gebäude auf teilweise fremdem Grund und Boden (Erbbaurecht)	57.922.721,36	0,00	0,00	57.922.721,36
		512.444.736,52	**1.152.357,13**	**0,00**	**513.597.093,65**
	Im Bau	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Summe	**630.921.868,66**	**1.152.357,13**	**0,00**	**632.074.225,79**
II.	**Sonstige Kapitalanlagen**				
1.	Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11.818.432.692,51	335.829.950,87	132.156.146,54	12.022.106.496,84
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	1.525.117.947,76	383.732.651,90	247.166.107,11	1.661.684.492,55
3.	Sonstige Ausleihungen				
	a) Namensschuldverschreibungen	3.249.576.484,01	424.352.825,21	162.687.273,93	3.511.242.035,29
	b) Schuldscheinforderungen	1.149.962.098,87	18.312.049,18	5.966.441,67	1.177.954.689,82
4.	Einlagen bei Kreditinstituten	3.161.670,42	46.730,50	205,00	3.208.195,92
5.	Andere Kapitalanlagen	378.654.936,31	270.230,51	35.773.788,38	343.151.378,44
	Summe	**18.124.905.829,88**	**1.162.544.438,17**	**583.749.962,63**	**18.719.347.288,86**

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
01.01.2025	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
9.905.693,18	**314.313,06**	**0,00**	**27.512,80**	**10.192.493,44**	**595.028,00**	**460.703,00**
4,98	0,00	0,00	0,00	4,98	73.800,00	73.800,00
547,18	0,00	0,00	0,00	547,18	116.269.060,00	116.269.060,00
552,16	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**552,16**	**116.342.860,00**	**116.342.860,00**
365.619,98	33.250,00	0,00	0,00	398.869,98	1.734.850,00	1.768.100,00
366.172,14	**33.250,00**	**0,00**	**0,00**	**399.422,14**	**118.077.710,00**	**118.110.960,00**
3.147.078,51	16.010,00	0,00	0,00	3.163.088,51	710.891,00	726.901,00
222.840.437,65	8.647.690,13	0,00	0,00	231.488.127,78	220.312.265,00	227.807.598,00
26.155.941,36	1.375.640,00	0,00	0,00	27.531.581,36	30.391.140,00	31.766.780,00
252.143.457,52	**10.039.340,13**	**0,00**	**0,00**	**262.182.797,65**	**251.414.296,00**	**260.301.279,00**
0,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
252.509.629,66	**10.072.590,13**	**0,00**	**0,00**	**262.582.219,79**	**369.492.006,00**	**378.412.239,00**
206.880.677,35	3.056.514,33	157.201.270,09	6.202.598,42	46.533.323,17	11.975.573.173,67	11.611.552.015,16
86.549.552,82	17.301.334,97	4.472.609,34	26.434.512,69	72.943.765,76	1.588.740.726,79	1.438.568.394,94
12.378.250,00	0,00	8.500.000,00	472.000,00	3.406.250,00	3.507.835.785,29	3.237.198.234,01
40.213.848,96	12.000.000,00	9.951.300,00	0,00	57.909.532,40	1.120.045.157,42	1.109.748.249,91
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.208.195,92	3.161.670,42
1.958.579,55	70.720,58	799.291,56	0,00	1.230.008,57	341.921.369,87	376.696.356,76
347.980.908,68	**32.428.569,88**	**180.924.470,99**	**33.109.111,11**	**182.022.879,90**	**18.537.324.408,96**	**17.776.924.921,20**

BWVA-Grundlagenseminar

Was bedeutet berufsständische Versorgung und was bringt Ihnen die Versorgungsanstalt?

THEMEN DES SEMINARS

- Wesen und Wert der berufsständischen Versorgung
- Die verschiedenen Finanzierungsverfahren
- Das Finanzierungsverfahren der Versorgungsanstalt
- Funktion des Deckungsstocks
- Versorgungsabgaben (Pflicht und Gestaltungsmöglichkeit)
- Versorgungsleistungen (Anspruch, Berechnung und Höhe)
- Abgrenzung gegenüber anderen Vorsorgeformen
- Steuerliche Behandlung von Abgaben und Versorgungsleistungen nach dem Alterseinkünftegesetz
- Vermögensanlage der Versorgungsanstalt

TERMINE

Samstag, 24. Oktober 2026 – Metzingen

Samstag, 13. März 2027 – online

Samstag, 23. Oktober 2027 – Heidelberg

jeweils von 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Wir freuen uns über Ihre schriftliche und formlose Anmeldung per E-Mail an **sekretariat(at)bwva.de**. Geben Sie bei der Anmeldung bitte Ihre Verwaltungsnummer an und teilen Sie uns mit, ob Sie alleine oder gemeinsam mit Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin teilnehmen.

Sie bekommen eine Bestätigung über Ihre Anmeldung sowie einige Wochen vorab alle wichtigen Informationen zum Seminarort (Anfahrt, Ablauf etc.). Sollten Sie am Online-Seminar teilnehmen, bekommen Sie den Link einige Tage vorab zugeschickt.

Online-Seminar für Neuapprobierte

Altersvorsorge beginnt JETZT!

Sie sind neu approbiert (Approbation nicht länger als vier Jahre) und haben sich bereits gefragt, was Sie für Ihre Altersversorgung tun können, ja sogar tun müssen? Dann sind Sie bei Online-Seminar speziell für neuapprobierte Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte genau richtig.

PROGRAMM

Grußworte der Landeskammerpräsidenten
Vortrag der Präsidentin der Versorgungsanstalt

THEMEN DES SEMINARS

- Warum gibt es berufsständische Versorgungswerke?
- Was können Sie tun, um eine auskömmliche Rente zu generieren?
- Wie funktioniert das System?
- Wie ist die Perspektive?

TERMIN

Mittwoch, 3. Februar 2027 – online

von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Während der Veranstaltung werden Sie Gelegenheit haben, der Präsidentin der Versorgungsanstalt, Frau Dr. Eva Hemberger, über den Chat zu den Themen Fragen zu stellen.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung – wenn möglich unter Nennung Ihrer Verwaltungsnummer – unter **sekretariat(at)bwva.de** erforderlich.

Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte gedenkt in Trauer ihrer verstorbenen Amtsträger

Dr. med. dent. Markus Maurer

✻ 17.10.1948 † 10.03.2025

Mitglied der Vertreterversammlung
1982 bis 2006
2007 bis 2014

Dr. med. Bernd Hinkelmann

✻ 09.09.1938 † 15.04.2025

Mitglied der Vertreterversammlung
1974 bis 1982
1988 bis 1990

IMPRESSUM
Gestaltung / Typsetting: Antje Weyhe, Grafikdesign, Tübingen
Druck: Tübinger Handelsdruckerei Müller & Bass

BWVA

BADEN-WÜRTTEMBERGISCHE
VERSORGUNGSANSTALT
FÜR ÄRZTE, ZAHNÄRZTE UND TIERÄRZTE

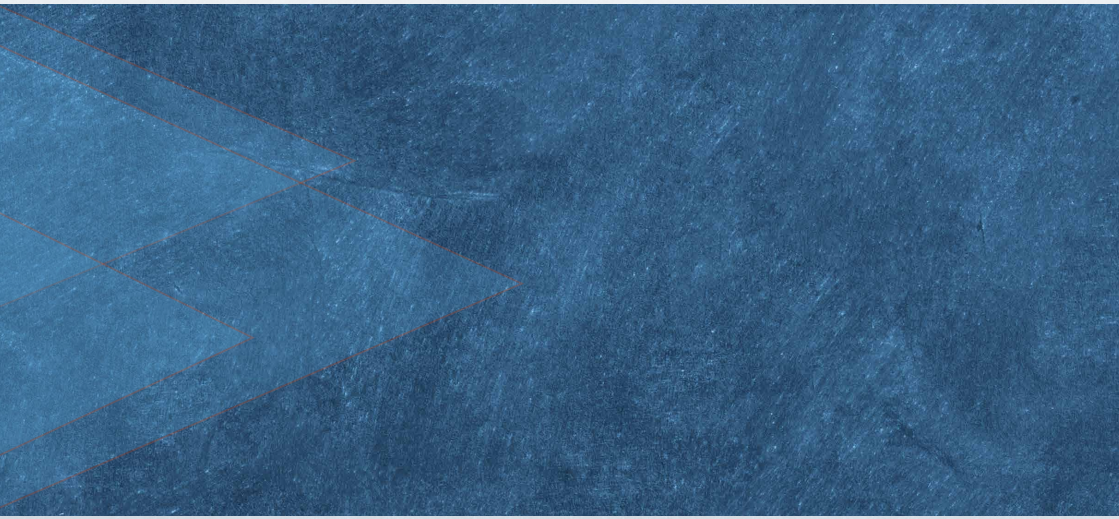

Baden-Württembergische Versorgungsanstalt
Anstalt des öffentlichen Rechts
Gartenstraße 63
72074 Tübingen
►www.bwva.de